

RAK

Rechtsanwaltskammer
Berlin

JAHRESBERICHT 2018

Inhaltsverzeichnis

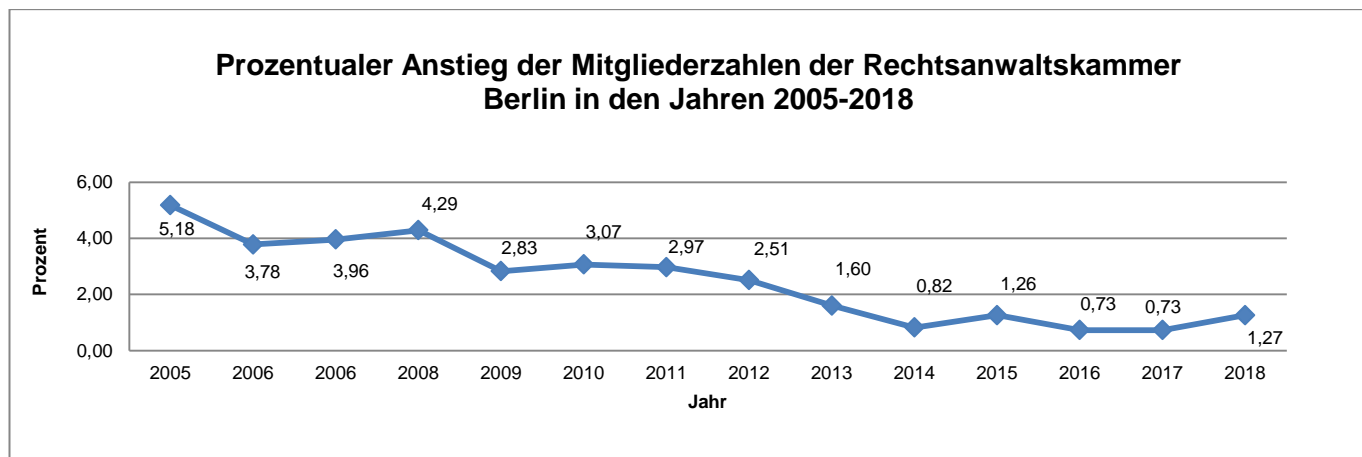
I.	Entwicklung der Berliner Anwaltschaft	2
1)	Mitgliederstatistik	2
2)	Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung	3
II.	Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten der Kammer	4
1)	Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen	4
2)	Fachanwaltschaften	5
3)	Beschwerdeverfahren	6
4)	Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen	6
5)	Geldwäscheprävention	10
6)	Unerlaubte Rechtsberatung	11
III.	Stellungnahmen des Vorstands in Gesetzgebungsverfahren	11
IV.	beA	12
V.	Anwaltschaft beim BGH	13
VI.	Datenschutz	13
VII.	Kontakte	14
VIII.	Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer	15
1)	Hauptversammlung	15
2)	Gebührenreferententagung	16
IX.	Ausbildung	16
1)	Juristenausbildung	16
2)	Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten	17
X.	Internationale Kontakte	19
1)	Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE)	19
2)	Union Internationale des Avocats (UIA)	19
3)	Kooperationsvertrag mit der Rechtskammer Paris	20
XI.	Menschenrechte und Freiheitsrechte	20
XII.	Fortbildung	21
XIII.	Öffentlichkeitsarbeit	21
XIV.	Mitgliederservice	22
1)	Digitaler Kammerton	22
2)	Webseite	22
3)	Anwaltszimmer	23
4)	Empfang für die ehrenamtlich Tätigen	23
5)	Empfang für die neu zugelassenen Kammermitglieder	23
XV.	Jahresabschluss	24
XVI.	Selbstverwaltungsgremien	30
XVII.	Mitgliederstatistik	39
XVIII.	Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht	40
XIX.	Neuzugänge 2018	41

I. Entwicklung der Berliner Anwaltschaft

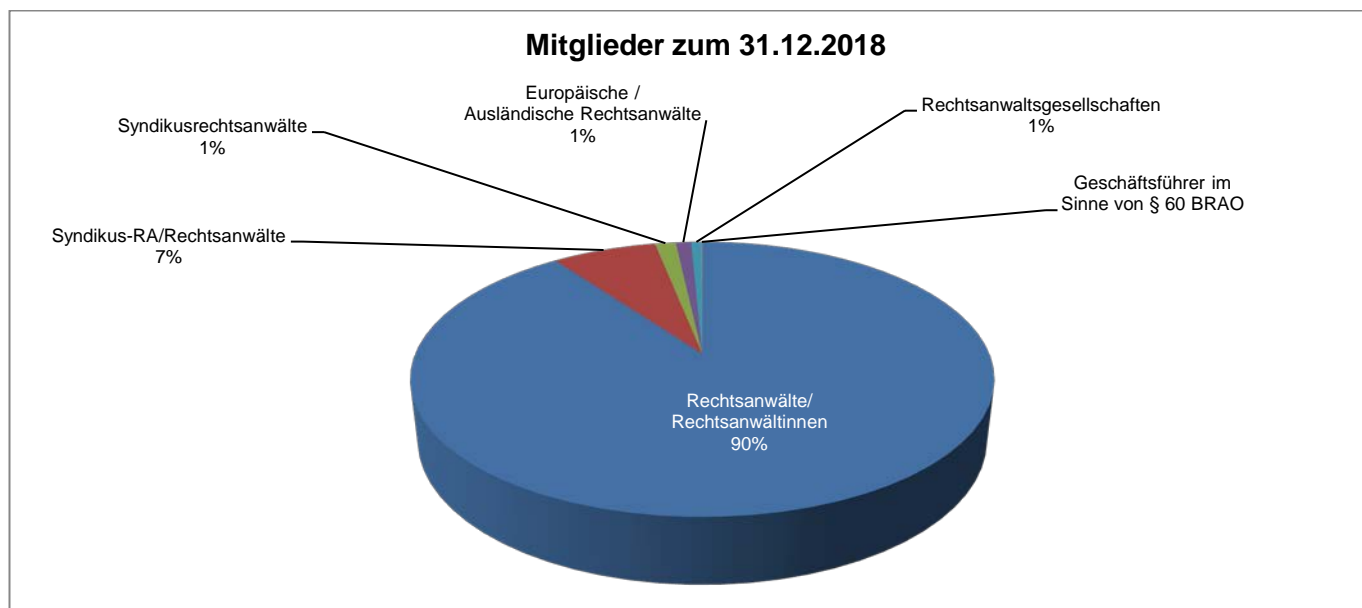
1) Mitgliederstatistik

Die Zahl der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin ist im letzten Jahr angewachsen, mit der höchsten Steigerungsrate in den letzten fünf Jahren: + 1,27 % lautete das Ergebnis (Vorjahr: + 0,73 %). Zum Stichtag am 31.12.2018 wurden 14.411 Mitglieder gezählt, dies bedeutet in absoluten Zahlen einen Mitgliederzuwachs von + 181 (Vorjahr: + 103). Bei genauerer Betrachtung der verschiedenen Mitgliedsgruppen ergibt sich ein differenziertes Bild: So hat die Zahl der originären Rechtsanwälte in absoluten Zahlen abgenommen (- 58), während die "Doppelbänder" – Kolleginnen und Kollegen mit Doppelzulassung als Rechtsanwälte und Syndizi – zugenommen haben (+ 154). Auch die Mitgliedszahlen der reinen Syndikusrechtsanwälte stieg an (+ 67). Im Berichtszeitraum wurden etliche Zulassungen zum Jahresende aufgegeben – seit der Einführung der passiven Nutzungspflicht für das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) sind insoweit höhere Zahlen festzustellen (→ alle Zahlen in der Mitgliederstatistik, S. 39).

Anstieg der Mitgliederzahl: +1,27 %



Im Bundesgebiet sind steigende Mitgliedszahlen nicht mehr die Regel. Im Vorjahr (2017) wurden in 17 von 28 Kammerbezirken sinkende Mitgliederzahlen registriert. Dabei waren in Sachsen-Anhalt (- 2,44 %), Mecklenburg-Vorpommern (- 2,26 %) und Bremen (- 1,97 %) die höchsten Abgänge zu verzeichnen. Die höchsten Zuwächse waren bei den Rechtsanwaltskammern München (+ 1,18 %), Düsseldorf (+ 0,89 %) und Stuttgart (+ 0,77 %) zu verzeichnen. Die statistischen Veränderungen in der Anwaltschaft sind ein Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung der jeweiligen Region.



2) Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung

Die ordentliche **Kammerversammlung** fand am 7. März 2018 erstmals im Urania-Haus in Berlin-Schöneberg statt. Der „traditionelle“ Veranstaltungsort im Haus der Kulturen der Welt steht auch zukünftig wegen einer veränderten Vermietungspraxis nicht zur Verfügung. 532 Kolleginnen und Kollegen nahmen an der Kammerversammlung teil. (vgl. Abb. unten).

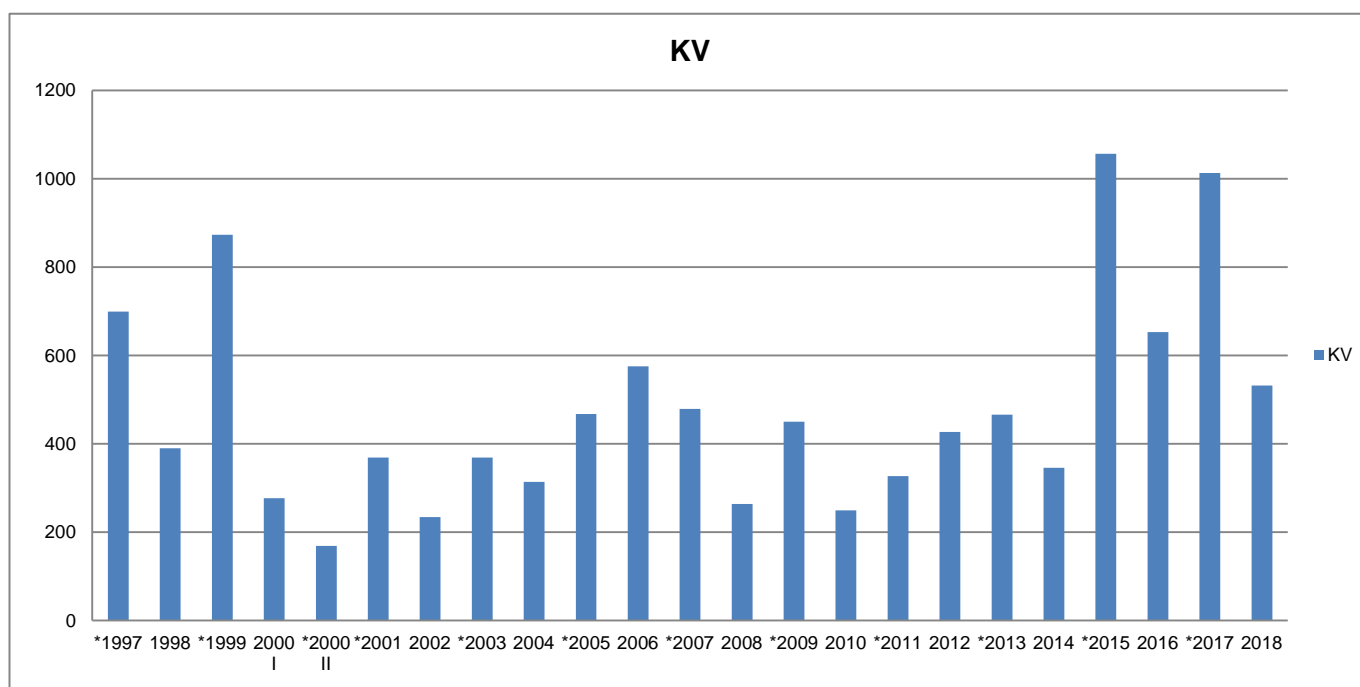
Die Versammlung beschloss antragsgemäß eine Beibehaltung des Kammerbeitrags in Höhe von 297,00 EUR für das laufende Beitragsjahr. Der von Schatzmeister *Michael Plassmann* vorgelegte Wirtschaftsplan sah dabei vor, Mittel im Umfang von etwa 590.000,00 EUR aus der Liquiditätsrücklage der Kammer zu verwenden, um einen Teil der an die Bundesrechtsanwaltskammer abzuführenden Mittel zur Finanzierung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA) auszugleichen.

Kontrovers wurde über das beA diskutiert, welches seinerzeit wegen Sicherheitsmängeln vom Netz genommen worden war. Ein Antrag, der den Kammervorstand verpflichten sollte, direkt als auch über die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) auf den Gesetzgeber einzuwirken, damit dieser die Pflicht zur Nutzung des beA unverzüglich aufhebt, wurde abgelehnt. Das Abstimmungsergebnis fiel dabei mit 203 Ja-Stimmen bei 216 Nein-Stimmen und 21 Enthaltungen äußerst knapp aus. Im Zusammenhang mit der seinerzeit fehlgeschlagenen Einführung des beA sprach die Kammerversammlung dem damaligen Präsidenten der BRAK, *Ekkehart Schäfer*, und dem bei der BRAK für die Einführung des beA verantwortlichen Vizepräsidenten, *Dr. Martin Abend*, ihr Misstrauen aus und forderte deren Rücktritt. Zudem forderte die Kammerversammlung das Präsidium der BRAK auf, im Hinblick auf die fehlgeschlagene Einführung des beA gegenüber Kammermitgliedern ihre Haftung dem Grund nach anzuerkennen.

Aufgrund einer Änderung des § 64 Abs. 1 BRAO werden die Mitglieder des Vorstandes zukünftig nicht mehr von der Kammerversammlung, sondern durch Briefwahl gewählt, wobei die Wahl auch als elektronische Wahl durchgeführt werden kann. Hierzu wurde von der Kammerversammlung eine Wahlordnung beschlossen. Dabei wurde u.a. beschlossen, dass die Wahlzeit mindestens 15 Kalendertage betragen und am Tag nach der Kammerversammlung enden soll. Auf diese Weise bekommen alle Kandidatinnen und Kandidaten die Gelegenheit, sich – wie bisher – in der Kammerversammlung persönlich vorzustellen.

Wahlordnung beschlossen

Im Anschluss an die Kammerversammlung fand das gelungene und gut besuchte 7. Jahresfest der Rechtsanwaltskammer ebenfalls in der Urania statt.



*In den mit Stern versehenen Jahren fanden Vorstandswahlen statt.

Im **Vorstand** gab es im Berichtszeitraum keine personellen Änderungen. Am 15.10.2018 fand vor dem BGH in Karlsruhe die mündliche Verhandlung im Wahlanfechtungsverfahren statt. Die beiden Kläger sind mit der Klage gegen die Vorstandswahl vom 11.03.2015 vorgegangen. Aus Sicht der Kläger sei die Wahl in unzulässiger Weise von außen, insbesondere durch den BUI und DAV, beeinflusst worden. Zudem hätten mehrere gewählte Vorstandsmitglieder vor der Wahl die Voraussetzungen des § 65 Nr. 2 BRAO nicht erfüllt, weil sie den Rechtsanwaltsberuf nicht fünf Jahre lang ausgeübt hätten. Die Tätigkeit beispielsweise im Unternehmen sei nach den damals gültigen Kriterien keine rechtsanwaltliche. Nach einem gerichtlichen Hinweis zur Notwendigkeit umfangreicher Beweiserhebungen wurde im Hinblick auf den Zeitablauf der Rechtsstreit in der Hauptsache übereinstimmend für erledigt erklärt. Für zukünftige Vorstandswahlen ergeben sich aus dem Kostenbeschluss des BGH Auslegungskriterien: So verlange § 65 Nr. 2 BRAO für die Wählbarkeit eine hinreichende anwaltliche Tätigkeit im Fünfjahreszeitraum, die bloße Kammermitgliedschaft genüge demgegenüber nicht (BGH, Beschluss v. 15.10.2018 – AnwZ [Bfng] 2/17, *juris*).

Mit Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes vom 09.05.2018 wurde die Zuständigkeit der Geldwäscheaufsicht grundsätzlich der Abteilung I übertragen (§ 12 Abs. 1b GO-GV).

Am 22.11.2018 verstarb der ehemalige Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer, *Wolfgang Gustavus*. Er gehörte dem Kammervorstand von 1987 bis 2015 an.

II. Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten der Kammer

Den Rechtsanwaltskammern als Institution der Selbstverwaltung sind – im Hinblick auf den „Grundgedanken der Beteiligung Betroffener bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (BVerfGE 107, 59, 98) – hoheitliche Aufgaben zugewiesen (§ 73 Abs. 1 BRAO). Hierzu gehören neben den eigentlichen Aufgaben im Berufsrecht seit einigen Jahren Aufsichtsbefugnisse im Bereich der Geldwäscheprävention (§ 50 Nr. 3 GWG) oder für Ordnungswidrigkeiten bezüglich der Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV), § 73b Abs. 1 BRAO. Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erfordert den größten Arbeits- und Personalaufwand im Tätigkeitsspektrum der Rechtsanwaltskammer. Die Entscheidungen in den Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren werden in der Regel von der Geschäftsstelle für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstandes vorbereitet und in den monatlichen Abteilungssitzungen erörtert und entschieden. Bescheide und Rügen unterliegen der gerichtlichen Nachprüfung.

1) Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen

Zu den originären Aufgaben der Rechtsanwaltskammer zählt die Zulassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und als Kehrseite der Widerruf von Anwaltszulassungen.

Im Berichtszeitraum erfolgten 617 neue Zulassungen und Aufnahmen, davon 515 Rechtsanwaltszulassungen, 53 Syndikusrechtsanwaltszulassungen und 12 Doppelzulassungen (RA und SRA). Zusätzlich wechselten 149 Kolleginnen und Kollegen ihren Status, sie erwarben zur bestehenden Rechtsanwaltszulassung - also zusätzlich oder ausschließlich - die Syndikuszulassung. 191 wurden aus anderen Kammerbezirken aufgrund Kanzleisitzverlegungen aufgenommen (→ vgl. Mitgliederstatistik, S. 39). Zu der überwiegenden Zahl der rechtlichen Problemfelder von Syndikuszulassungen hat sich eine Verwaltungspraxis etabliert. Im Berichtszeitraum hat der AGH Berlin mit zwei Entscheidungen eine richterliche Rechtsfortbildung vorgenommen: In beiden Fällen wurde die Prägung des Arbeitsverhältnisses durch syndikusanwaltliche Aufgaben verneint. Von einer qualitativ und quantitativ ganz eindeutig prägenden Leistung könne nach Auffassung des II. Senats des AGH Berlin erst ausgegangen werden, wenn mindestens 75% der regelmäßigen durchschnittlichen Arbeitszeit auf anwaltliche Tätigkeiten entfallen. Nicht hierzu gehören beispielsweise Leitungsaufgaben, die Erstellung von allgemeinen wissenschaftlichen Rechtsgutachten sowie die Zuarbeit für eine Ombudsperson (Urteile v. 15.08.2018, II AGH 3/17 und v. 13.12.2018, I AGH 3/17).

Zugenommen hat die Zahl der Erstreckungsverfahren (84). Hierbei handelt es sich um Anträge oder Mitteilungen zu Änderungen von Tätigkeiten innerhalb bestehender Arbeitsverhältnisse oder zur Aufnahme weiterer Arbeitsverhältnisse (§ 46b Abs. 3 BRAO).

Gemäß Artikel 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte (BGBl. 2015, 2517, 2524) ist eine Evaluierung der Bundesregierung unter Beteiligung der Rechtsanwaltschaft vorgesehen. Hierzu hat der Vorstand eine Stellungnahme abgegeben (→ vgl. III. S. 11).

Syndikus-Zulassungsverfahren

Die Vereidigung der neuen Kammermitglieder erfolgt vor der Rechtsanwaltskammer (§ 12a BRAO). Diese findet jeden Donnerstagmorgen im Hans-Litten-Haus statt, jedes Vorstandsmitglied ist etwa zwei Mal im Jahr mit dieser Aufgabe betraut. Die Veranstaltung erfreut sich einer gewissen Beliebtheit, wovon einzelne Beiträge in den sozialen Medien zeugen: Oftmals sind Angehörige oder Freunde der neuen Kolleginnen und Kollegen zugegen, die den Moment der Vereidigung oder der Urkundenaushändigung fotografisch festhalten und sogar in sozialen Netzwerken teilen.

Der schwerste Eingriff in die Rechte der Kolleginnen und Kollegen – in die verfassungsrechtlich geschützte Berufsausübungsfreiheit – ist der Widerruf der Zulassung. Häufige Gründe für einen zwangsweisen Entzug der Zulassung ist der Vermögensverfall (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO) und – manchmal damit einhergehend – das Fehlen einer Berufshaftpflichtversicherung (§ 14 Abs. 2 Nr. 9 BRAO). Die Zahlen in diesem Bereich stagnieren derzeit erfreulicherweise.

2) Fachanwaltschaften

Die Abteilung I hatte im Berichtszeitraum 134 Fachanwaltsanträge zu bearbeiten. Die Antragszahlen waren im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Dennoch stieg – unter Berücksichtigung von Abgängen – die Gesamtzahl aller verliehenen Fachanwaltstitel auf 3.762 (+ 2,8 %). Diese Zahl ist allerdings nicht mit Personen gleichzusetzen, da jedes anwaltliche Kammermitglied bis zu drei Fachanwaltstitel erwerben kann (§ 43c Abs. 1 Satz 3 BRAO). Es sind 3.232 Fachanwältinnen und Fachanwälte zu verzeichnen, davon führen 448 zwei Titel und 41 sogar drei Titel.

Der höchste Zuwachs war im Arbeitsrecht zu verzeichnen (19), gefolgt vom Bau- und Architektenrecht (11) und Verkehrsrecht (10).

Nach § 43c Abs. 2 BRAO entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer über den Antrag auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung, nachdem ein Ausschuss der Rechtsanwaltskammer die vorzulegenden Nachweise geprüft hat. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand fünf Ausschüsse turnusgemäß neu besetzt. Die Satzungsversammlung bei der BRAK hat in ihrer Sitzung vom 26.11.2018 die Einführung einer Fachanwaltschaft für Sportrecht beschlossen.

	2017	2018	Zuwachs	%
Agrarrecht	5	6	1	20,00
Arbeitsrecht	642	661	19	2,96
Bank- und Kapitalrecht	96	103	7	7,29
Bau- und Architektenrecht	225	236	11	4,89
Erbrecht	83	88	5	6,02
Familienrecht	386	381	-5	-1,30
Gewerblicher Rechtsschutz	112	117	5	4,46
Handels- und Gesellschaftsrecht	115	123	8	6,96
Informationstechnologierecht	54	55	1	1,85
Insolvenzrecht	65	63	-2	-3,08
Internationales Wirtschaftsrecht	10	14	4	40,00
Medizinrecht	159	164	5	3,14
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	395	398	3	0,76
Migrationsrecht	9	16	7	77,78
Sozialrecht	164	169	5	3,05
Steuerrecht	282	274	-8	-2,84
Strafrecht	274	276	2	0,73
Transport- und Speditionsrecht	6	7	1	16,67
Urheber- und Medienrecht	81	89	8	9,88
Vergaberecht	43	51	8	18,60
Verkehrsrecht	203	213	10	4,93
Versicherungsrecht	104	111	7	6,73
Verwaltungsrecht	147	146	-1	-0,68
	3.660	3.761	101	2,76

3) Beschwerdeverfahren

Die Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder der Kammer haben im Berichtszeitraum leicht abgenommen: 957 statt bisher 1.041. Gesetzliche Grundlage der Bearbeitung von Beschwerden ist § 73 Abs. 2 Nr. 4 BRAO, wonach es dem Kammervorstand obliegt, das Recht der Rüge zu handhaben. Beschwerden kommen in erster Linie von Mandanten und gegnerischen Kolleginnen und Kollegen. Anonyme Beschwerden werden nur bearbeitet, wenn sich zureichende Anhaltspunkte für das Vorliegen einer berufsrechtlichen Pflichtverletzung ergeben, weil dann ein Verfahren von Amts wegen einzuleiten ist.

Zahl der Beschwerden gesunken

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 72 Rügen erteilt (- 2).

Relevante und häufiger vorkommende Vorwürfe waren erneut: Verstoß gegen das Verbot der Umgehung des Gegenanwalts (§ 12 BORA), Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43a Abs. 4 BRAO, § 3 BORA), Unsachlichkeit (§ 43a Abs. 3 BRAO), fehlende Unterrichtung des Mandanten (§ 11 BORA). Kommt der Beschwerdegegner einem Auskunftersuchen des Vorstandes nicht nach, besteht die Möglichkeit einer Zwangsgeldfestsetzung (§ 57 Abs. 1 BRAO). Kann der Kammervorstand den Sachverhalt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufklären oder reicht nach seiner Auffassung eine Rüge als Sanktionsmittel nicht aus, kann das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben werden.

4) Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen

Die Mitglieder des Vorstandes bearbeiten in den sechs Abteilungen (Besetzung siehe unter XVI Selbstverwaltungsgremien) sämtliche Angelegenheiten der Rechtsanwälte. Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorstandes, soweit keine Sonderzuständigkeit vorliegt, nach dem Familiennamen des jeweiligen Rechtsanwalts:

Abteilung I	A	-	C	Abteilung II	D	-	G
Abteilung III	H	-	Md	Abteilung IV	Me	-	R
Abteilung V	S			Abteilung VI	T	-	Z

Der Statistik auf S. 7 lässt sich nahezu das gesamte Aktenaufkommen der Abteilungen entnehmen.

Art		Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Abt. V	Abt. VI	gesamt	2017
Berufsrechtliche Auskünfte	AB	6	27	32	24	13	18	120	129
Beschwerdeverfahren	BS	102	170	246	167	161	111	957	1.041
Datenschutz	DS	-	-	-	24	-	-	24	10
Europäische / Ausländische Anwälte	EA	2	6	6	1	1	4	20	18
Fachanwaltsanträge	FA	134	-	-	-	-	-	134	191
Gebührengutachten	GG	-	24	-	-	-	-	24	40
Gebührensachen	GS	-	79	-	-	-	-	79	113
Geldwäsche	GW	-	-	1	-	-	-	1	2
Geldwäsche-Anfragen	GwAB	26	-	-	-	-	-	26	2
Geldwäsche-Beschwerden	GwBS	582	-	-	-	-	-	582	-
Geldwäsche-Verpflichtetenprüfung	GwVP	81	-	-	-	-	-	81	-
Geldwäsche-Ordnungswidrigkeit	GwOW	2	-	-	-	-	-	2	-
Kanzleiabwicklung	KA	6	4	7	5	6	1	29	31
Kanzleibefreiungen	KB	8	12	17	10	4	10	61	59
Kanzleibefreiungen Syndikus	KBSY	-	-	3	1	-	2	6	5
Kanzleipflicht	KL	21	40	66	60	42	38	267	245
Mitteilung anwaltsgerichtliche Verfahren	ME	1	2	6	4	1	1	15	10
Mitteilung Strafsachen	MS	6	11	19	6	12	5	59	62
Mitteilung Zivilsachen	MZ	17	23	48	21	14	15	138	152
Nebentätigkeit	NT	-	-	-	-	-	546	546	494
Nebentätigkeit-Anfragen	NTA	-	-	-	-	-	9	9	10
Notarbewerbungen	PN	8	5	15	9	5	3	45	38
Ordnungswidrigkeit	OW	-	-	1	-	1	-	2	1
Personalverwaltung	PV	25	38	40	30	28	23	184	152
Rechtsverkehr-Auskünfte	ABER	2	3	2	2	1	-	10	-
Rechtsverkehr-Beschwerde	BSER	1	1	3	2	-	1	8	-
Robe	RO	-	-	-	-	-	-	-	1
Schutzschrift	Schs	-	5	3	1	1	1	11	2
Syndikus-Zulassung	SY	-	-	-	357	-	-	357	297
Syndikus-Erstreckung	SE	-	-	-	84	-	-	84	50
Syndikus-Verzicht	SV	-	-	-	138	-	-	138	65
Syndikus-Widerruf	SW	-	-	-	13	-	-	13	4
Unerlaubte Rechtsberatung	UR	-	-	-	-	44	-	44	64
Vergütung Vertreter/Abwickler	VG	3	1	1	1	2	-	8	7
Vermittlung	VM	13	4	18	16	7	8	66	52
Versicherungsanfragen	VS	4	6	10	2	6	3	31	44
Werbeangelegenheiten	AW	-	-	-	-	75	2	77	118
Werbung-Anfragen	AWA	-	-	-	-	35	-	35	34
Widerrufsverfahren	PZ	5	4	7	4	4	6	30	35
Zulassungsverfahren	ZU	-	-	-	-	-	764	764	776
Summe		1.055	465	551	982	463	1.571	5.087	4.354

Berufsrechtliche Auskünfte enthalten Fragestellungen, die aufgrund ihrer Kompliziertheit oder weil eine schriftliche Bestätigung gewünscht wird, nicht telefonisch beantwortet wurden. Aufgrund Eilbedürftigkeit ist oftmals eine beschleunigte Bearbeitung erforderlich. In vielen Fällen erfolgt die Beantwortung durch den Abteilungsvorsitzenden oder die Geschäftsführung, doch in Einzelfällen ist auch eine Beratung in der jeweiligen Abteilung erforderlich.

Beschwerdeverfahren siehe oben II. 3

Datenschutz: Mit Entscheidung vom 05.03.2018 (1 AnwG 34/16 = BRAK-Mitt. 2018, 208 ff.) bejahte das Anwaltsgericht Berlin erstmals die Zuständigkeit der Rechtsanwaltskammer zur Prüfung und Ahndung von datenschutzrechtlichen Verletzungen von Kammermitgliedern. Verletzungen von §§ 4, 28 Abs. 1 S. 1 Ziff. 3 BDSG a.F. könnten demnach auch einen Verstoß gegen anwaltliches Berufsrecht darstellen (§ 43 BRAO). Prüfmaßstab war allein das BDSG; das Gericht hat jedoch in einem obiter dictum bezweifelt, dass die Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 lit. f. DSGVO) zur einer wesentlichen Änderung der Rechtslage führen wird. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat sich auf seiner Klausurtagung vom 21.09.2018 überwiegend für eine einschränkende Auslegung der berufsrechtlichen Relevanz von datenschutzrechtlichen Verstößen durch Kammermitglieder ausgesprochen.

Europäische und ausländische Anwälte: Für die Prüfung der weiteren Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf im Herkunftsstaat besteht eine Verpflichtung zur Vorlage einer Bescheinigung gemäß § 207 Abs. 1 S. 3 BRAO.

Fachanwaltsanträge siehe oben II. 2

Gebührengutachten: Diese werden größtenteils von Gerichten zur Frage der Rahmengebühr nach § 14 Abs. 2 RVG angefordert; ihre Zahl war im Vergleich zum Vorjahr (40) weiter rückläufig. Der Vorstand kann die Erstattung dieser Gutachten als gesetzliche Aufgabe nicht ablehnen. Dabei wird die Angemessenheit der jeweils geltend gemachten Rahmengebühr begutachtet – auf der Grundlage des sich aus der gerichtlichen Verfahrensakte als unstreitig ergebenden Sachverhaltes. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer betreibt bei der Erstattung dieser Gutachten keine eigene Sachverhaltsaufklärung. Er hat sich ebenfalls nicht dazu zu äußern, ob die Gebühren dem Grunde nach entstanden sind.

Gebührensachen sind überwiegend Gebührenschlichtungen. Die Rechtsanwaltskammer kann im Rahmen von § 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO unverbindliche Vermittlungsverfahren zwischen den Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern durchführen. Im Rahmen dieser Vermittlungsverfahren können Schlichtungsvorschläge unterbreitet werden. Diese sind nur verbindlich, wenn sie von beiden Seiten angenommen werden (§ 73 Abs. 5 S. 2 BRAO). Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft oder einem Vermittlungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer.

Geldwäscheaufsicht: Die Rechtsanwaltskammer ist zuständige Stelle für die Geldwäscheaufsicht über Rechtsanwälte (§ 50 Nr. 3 GWG) (→ Näheres siehe S. 10)

Kanzleiabwicklungen: Sofern die Zulassung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts erlischt, ist für schwebende Angelegenheiten ein Kanzleiabwickler zu bestellen. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsvorgänge wie Sterberkunde, Mitteilungen von Mandanten und Bestallungsurkunde werden in Abwicklerakten gesammelt.

Kanzleibefreiungen: Anträge auf Befreiung von der Kanzleipflicht können wegen Einrichtung einer Kanzlei im Ausland (§ 29a BRAO) oder zur Vermeidung besonderer Härten (§ 29 BRAO) gestellt werden. Der letztgenannte Tatbestand kann beispielsweise gegeben sein bei Studienaufenthalten im Ausland oder in der Elternzeit.

Kanzleipflicht: Dies sind Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit der Kanzlei, so Überprüfungen der Kanzlei, wenn beispielsweise Zustellungen nicht bewirkt werden können. Es besteht dann die Möglichkeit, Ermittlungen vor Ort vorzunehmen (§ 32 BRAO i.V.m. §§ 24 Abs. 1, 26 Abs. 1 VwVfG). Tendenziell steigen diese Vorgänge seit Jahren an.

Mitteilungen anwaltsgerichtlicher Verfahren: Sofern ein anwaltsgerichtliches Ermittlungsverfahren keine sonstige „Vorlaufakte“ bei der RAK hatte – wie Beschwerdeverfahren – wird bei entsprechenden Mitteilungen eine neue Akte angelegt.

Mitteilungen in Strafsachen: Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer wird spätestens bei Anklageerhebung über Strafverfahren gegen Rechtsanwälte informiert. Eigentlicher Handlungsbedarf besteht eher selten, da es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft ist, einen sogenannten berufsrechtlichen Überhang zu prüfen und über die Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens zu entscheiden.

Mitteilungen in Zivilsachen: Hierbei handelt es sich um Vorgänge, in denen beispielsweise Zivilklagen gegen Rechtsanwälte anhängig sind und die weitere Entwicklung im Hinblick auf finanzielle Implikationen abgewartet wird. Die meisten dieser Akten erledigen sich durch Klageabweisung oder Wegfall der Forderung nach Tilgung oder auf sonstige Weise, in einigen Fällen ergeben sich in der Folgezeit finanzielle Probleme, die die Einleitung eines Widerrufsverfahrens erforderlich machen.

Nebentätigkeiten: Hierunter fallen insbesondere alle Tätigkeiten für einen nichtanwaltlichen Arbeitgeber, sofern keine alleinige Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/-anwalt erfolgt ist. Diese Tätigkeiten sind vom Vorstand im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Rechtsanwaltsberuf zu überprüfen (§ 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO). In Einzelfällen ist hiermit ein erhöhter Prüfungsaufwand verbunden, weil eine Anpassung des Arbeitsverhältnisses an berufsrechtliche Vorgaben erforderlich ist.

Notarbewerbungen: Sofern der Präsident des Kammergerichts neue Notarstellen ausschreibt, fallen bei der Rechtsanwaltskammer Aktenanforderungen bezüglich der Bewerberinnen und Bewerber an. Im Berichtszeitraum wurden weitere Stellen ausgeschrieben.

Ordnungswidrigkeiten: Hierunter fallen Verfahren nach OWiG i.V.m. § 6 der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV), die Zuständigkeit des Vorstandes folgt aus § 73b Abs. 1 BRAO.

Personalverwaltung: Es handelt sich in dieser Kategorie um allgemeine Verwaltungsvorgänge, die anderen Aktenregistern nicht zuzuordnen sind, beispielsweise Nachfragen bei fehlenden Telefonnummern, Anhörungen zum Gesundheitszustand, Vertreterbestellungen.

Rechtsverkehr: Anfragen insbesondere zum elektronischen Rechtsverkehr rund um das beA.

Robe: Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Robentragung vor Gericht. Hierzu wurden wie im Vorjahr keine Vorgänge angelegt.

Schutzschrift: Hierunter fallen vorbeugende Erklärungen von Kammermitgliedern zu etwaigen Berufsverstößen.

Syndikus: Zulassung, Erstreckung, Verzicht, Widerruf: siehe oben II. 1

Unerlaubte Rechtsberatung: Der Vorstand verfolgt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz außergerichtlich, indem von den Anbietern strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungen abgefordert werden. In den Fällen, in denen die Erklärung nicht abgegeben wird, kann Unterlassungsklage erhoben werden. Im Berichtszeitraum wurden 44 Verfahren bearbeitet (Weiteres siehe unter → II. 6).

Vergütungen: Für Abwicklungen und Vertretungen werden Vergütungen festgesetzt, wenn sich die Beteiligten über deren Höhe nicht einigen können. Zuständig ist hierfür der Schatzmeister.

Vermittlungen: Ausschließlich zuständig ist der Vorstand gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO für Vermittlungsverfahren auf dem Gebiet des Berufsrechts, bei Streitigkeiten zwischen Kollegen und bei Vermittlungsverfahren bei einem Streitwert von über 15.000,00 EUR. In allen anderen Fällen muss sich der Antragsteller zwischen einer Vermittlung bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer oder einer Vermittlung durch die Schlichtungsstelle entscheiden. Der Vermittlungsvorschlag der Kammer ist nur verbindlich, wenn er von beiden Seiten angenommen wird (§ 73 Abs. 5 BRAO).

Versicherungsanfragen: Sofern der betroffene Rechtsanwalt nach schriftlicher Anhörung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen geltend machen kann, wird die begehrte Auskunft erteilt, § 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO.

Werbeangelegenheiten: Beratung und Überprüfung, ob die von Kammermitgliedern betriebene Werbung für ihre berufliche Tätigkeit gem. § 43b BRAO in Form und Inhalt sachlich erfolgt und nicht auf die Erteilung eines Auftrages im Einzelfall gerichtet ist. Zu den Werbeangelegenheiten gehört auch das wettbewerbsrechtliche Vorgehen der Kammer. Die Rechtsanwaltskammer ist gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG berechtigt und verpflichtet, Wettbewerbsverstöße zu verfolgen, die geeignet sind, die Gesamtheit der Kammermitglieder in ihren Interessen zu berühren. Die gerichtliche Vertretung erfolgt in diesen Fällen durch externe Kolleginnen und Kollegen.

Widerrufsverfahren siehe oben II. 1

Zulassungsverfahren siehe oben II. 1

Die wichtigsten **Zuständigkeiten** aller Abteilungen nach Buchstaben sind: Beschwerdeverfahren, Widerrufsverfahren, Kanzlei-pflichtbefreiungen, Abwicklerbestellungen. Jeder Abteilung ist daneben eine Sonderzuständigkeit zugewiesen, die sich aus § 12 der Geschäftsordnung des Vorstandes ergibt:

Der **Abteilung I** obliegt schwerpunktmäßig die Zulassung von Rechtsanwälten zur Fachanwaltschaft, zusätzlich die Geldwäscheaufsicht. Erteilte Rügen: 7.

Der **Abteilung II** obliegt als Sonderzuständigkeit die Bearbeitung von Gebührensachen, also gebührenrechtliche Anfragen der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Zudem erstattete die Abteilung Gebührengutachten. Erteilte Rügen: 4.

Der **Abteilung III** obliegt als Sonderzuständigkeit die Wahrnehmung der Befugnisse, die der Rechtsanwaltskammer als Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten gemäß § 73b Abs. 1 BRAO übertragen wurden. Erteilte Rügen: 15.

Die **Abteilung IV** ist schwerpunktmäßig zuständig für die Zulassung von Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälten sowie deren Rücknahme und Widerruf. Zudem obliegt ihr die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Rechtsanwälte gemäß §§ 56, 73 Abs. 1 Nr. 4 BRAO. Erteilte Rügen: 11.

Die **Abteilung V** bearbeitet als Sonderzuständigkeit das anwaltliche Werberecht (§ 43 b BRAO). Ihr obliegt die wettbewerbsrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz. Erteilte Rügen: 24.

Die **Abteilung VI** bearbeitet schwerpunktmäßig alle Zulassungs- und Aufnahmeverfahren (mit Ausnahme §§ 46a, 46b BRAO), zudem obliegt ihr die Prüfung von Nebentätigkeiten (§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 5 BRAO). Erteilte Rügen: 11.

5) Geldwäscheprävention

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der vierten Geldwäscherichtlinie (BGBl. 2017 I, 1822 ff.), in Kraft getreten am 26.06.2017, wurde die Geldwäscheaufsicht über Rechtsanwälte den regionalen Rechtsanwaltskammern übertragen (§ 50 Nr. 3 GWG). Die interne Zuständigkeit im Vorstand wurde im Berichtszeitraum auf die Abteilung I übertragen (§ 12 Abs. 1b GO-GV). Auf Bundesebene besteht eine Arbeitsgruppe bei der BRAK, die auf möglichst einheitliche Standards und eine einheitliche Verwaltungspraxis hinwirken will. Berliner Vertreter sind die RAK-Vorstandsmitglieder Dr. *Niklas Auffermann* und Dr. *Marcel Klugmann*.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind „Verpflichtete“ i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG, wenn sie die dort aufgeführten Kataloggeschäfte durchführen, so die Mitwirkung für ihre Mandanten an Kauf und Verkauf von Immobilien, der Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten oder die Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften erforderlichen Mittel. In diesem Fall hat der Verpflichtete ein Risikomanagement durchzuführen (§ 4 GwG), welches eine Risikoanalyse umfasst (§ 5 GwG). Je nach Risiko sind angemessene interne Sicherungsmaßnahmen zu schaffen (§ 6 GwG) und kunden- und damit mandatsbezogene Sorgfaltspflichten einzuhalten (§§ 10-17 GwG). Nach § 43 Abs. 2 GwG sind verpflichtete Rechtsanwälte unter engen Voraussetzungen zu Verdachtsmeldungen an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen verpflichtet.

§ 53 GwG schreibt in diesem Zusammenhang vor, dass die Rechtsanwaltskammern ein „System zur Annahme von Hinweisen zu potenziellen oder tatsächlichen Verstößen“ einzurichten haben, das auch die anonyme Abgabe von Hinweisen ermöglicht. Im Berichtszeitraum hat die RAK Berlin zusammen mit anderen regionalen Rechtsanwaltskammern ein elektronisches Hinweisgebersystem eingerichtet, das über die Startseite www.rak-berlin.de erreichbar ist (rechte Spalte). Im Berichtszeitraum wurde vom Vorstand die Einhaltung der Anordnung i.S.d. § 7 Abs. 3 Satz 1 GwG zur Bestellung eines Geldwäschebeauftragten (RAK Berlin, ABl. Bln. 2017, 6346 f.) überwacht. Damit wurde sichergestellt, dass alle Kanzleien mit mehr als 30 Berufsträgern einen Geldwäschebeauftragten bestellt haben.

Im Mai 2018 versendete die RAK Berlin an 3.000 Kammermitglieder einen Fragebogen bezüglich der Mitwirkung an Kataloggeschäften i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG. Damit sollte festgestellt werden, ob eine Verpflichteteigenschaft des jeweiligen Kammermitglieds vorlag. Die Beantwortung konnte schriftlich oder elektronisch über einen Zugangsschlüssel im Internet vorgenommen werden. Die Auswahl der befragten Mitglieder erfolgte durch einen Zufallsgenerator. Die Auswertung der Rückläufe ergab, dass 797 der befragten Personen an anwaltlichen Kataloggeschäften mitgewirkt hatten (26,6 %). In einer zweiten Stufe wurden 10 % der so festgestellten Verpflichteten einer schriftlichen Prüfung, ebenfalls mittels eines Fragebogens, unterzogen. In etwa 20 Fällen lagen aufgrund der Angaben der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Verstöße gegen das GwG vor. Insbesondere waren Risiken nicht angemessen bewertet, analysiert oder dokumentiert worden (§ 5 GwG). Auch Sorgfaltspflichten waren in Einzelfällen nicht hinreichend beachtet worden. So sind bei allen Kataloggeschäften die Mandanten ordnungsgemäß zu identifizieren und die Überprüfung zu dokumentieren – auch bei langjährigen Klienten. Die zuständige Abteilung I hat in Einzelfällen

Hinweise erteilt oder schriftliche Verwarnungen ohne Verwarnungsgeld ausgesprochen (§ 51 Abs. 2 GwG, § 56 Abs. 1 Satz 2 OWiG).

6) Unerlaubte Rechtsberatung

Unterlassungsklage gegen die Mietright GmbH

Der Vorstand verfolgt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz außergerichtlich, indem von den Anbietern strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärungen abgefordert werden. In den Fällen, in denen die Erklärung nicht abgegeben wird, kann Unterlassungsklage erhoben werden. Im Berichtszeitraum hat die Kammer Anfang 2018 Unterlassungsklage gegen die Mietright GmbH vor dem LG Berlin erhoben, nachdem diese die Abgabe einer Unterlassungserklärung abgelehnt hatte. Drei ähnliche Anbieter hatten eine Unterlassungserklärung abgegeben und ihre Tätigkeit eingestellt.

Die Mietright GmbH verfügt über eine Inkassolizenz, ist aber keine zur Rechtsanwaltschaft zugelassene Rechtsanwalts-gesellschaft. Daher verstößt sie nach Auffassung des Vorstands mit ihrem Rechtsdienstleistungsangebot - u.a. mit der Webseite <http://www.wenigermiete.de> - gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz. Das Landgericht Berlin ist dieser Auffassung nicht gefolgt und hat die Klage mit Urteil vom 15.01.2019 (AZ 15 O 60/18) überwiegend abgewiesen. Die wesentliche Frage der gerichtlichen Auseinandersetzung, warum der Gesetzgeber die Tätigkeit von Inkassodienstleistern begrenzen wollte und was diese Begrenzung für die Auslegung von § 3 RDG für die Inkassodienstleister bedeutet, ist auch nach dieser Entscheidung offen. Der Vorstand sieht angesichts des rasanten Fortschritts, der mit Legal Tech einhergeht, und den berufsrechtlichen Bestimmungen sowohl zum Schutz der Mandanten als auch zum Schutz der Anwälte vor Wettbewerbsnachteilen nach wie vor grundsätzlichen Klärungsbedarf und hat Berufung eingelegt.

III. Stellungnahmen des Vorstands in Gesetzgebungsverfahren

Anwaltliches Gesellschaftsrecht

Der Gesetzgeber hat die Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts angekündigt. Der Gesamtvorstand hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2018 mit dem Reformvorschlag der BRAK vom 26.06.2017 befasst und sich mit erläuterten Änderungsvorschlägen dem Vorschlag der BRAK angeschlossen sowie dem Vorschlag aus dem Kreis der regionalen Rechtsanwaltskammern zugestimmt, die Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung (PartmbH) zu prüfen:

[Zur Stellungnahme der RAK Berlin vom 21.03.2018 zur Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts](#)

Am 27.08.2018 hat die RAK Berlin zum Referentenentwurf des Landesdiskriminierungsgesetzes (LADG) für Berlin Stellung genommen. Die RAK hat u.a. verlangt, dass der Schutz vor mittelbarer Diskriminierung verbessert werde, die Frage des nicht oder nicht rechtzeitig erhobenen Rechtsbehelfs nicht den Anspruch auf Schadenersatz dem Grunde nach betreffen solle und die Voraussetzungen für das Verbandsklagerecht weniger streng gefasst werden sollten:

[Zur Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer Berlin vom 27.08.2018 zum Referentenentwurf des Landesdiskriminierungsgesetzes \(LADG\) für Berlin](#)

Recht der Syndikusrechtsanwälte

Auf der Klausurtagung hat der Vorstand am 22.09.2018 das Recht der Syndikusanwälte evaluiert. Nach Art. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte ist eine Evaluierung der Bundesregierung unter Einbeziehung der BRAK vorgesehen, wofür die Rechtsanwaltskammern über die Zulassungspraxis berichten sollten.

Der Vorstand hat in seiner Stellungnahme über die im Zulassungsverfahren auftretenden Probleme berichtet. Die RAK hat als problematisch u.a. angeführt,

- dass die RAK von der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, das Voraussetzung der Zulassung zur Syndikusrechtsanwaltschaft ist, oft nicht oder erst spät erfahre;
- dass der Gesetzgeber nicht festgelegt habe, wer die statusbildende Erklärung zur fachlichen Unabhängigkeit gem. § 46 Abs. 4 S. 2 BRAO auf Arbeitgeberseite abzugeben habe;

- dass es bei der Namensänderung des Unternehmens bei verbleibender Unternehmensidentität für die RAK die Schwierigkeit gebe, ihre Anzeigepflicht hinsichtlich des Bundeseinheitlichen Anwaltsverzeichnisses zu erfüllen, da die Namensänderung der RAK häufig nicht angezeigt werde und
- dass der Gesetzgeber bei der Erstreckungsentscheidung gem. § 46 b Abs. 3 BRAO die Möglichkeit schaffen sollte, dass die Feststellung der RAK, es läge keine wesentliche Tätigkeitsänderung vor, für die Deutsche Rentenversicherung bindend sei.

[Zur Stellungnahme der RAK Berlin vom 25.09.2018 zur Evaluierung der §§ 46 – 46 c BRAO](#)

Pflichtverteidigung

Der Gesamtvorstand hat sich in der November-Sitzung mit dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung aufgrund der Richtlinie der EU 2016/1919 befasst und in einer ausführlichen Stellungnahme begrüßt, dass sich der Referentenentwurf für die Beibehaltung des Pflichtverteidigersystems und die Vorverlagerung des Zeitpunkts der Pflichtverteidigung entschieden habe. Die RAK verlangt allerdings, dass das Auswahlermessen der Gerichte bei der Beiordnung dadurch eingeschränkt werden müsse, dass die Gerichte auf eine von den Rechtsanwaltskammern zu führende, verbindliche, rollierende Liste zurückgreifen müssten.

[Zur Stellungnahme der RAK Berlin vom 16.11.2018 zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung](#)

IV. beA

beA wieder in Betrieb

Am 03.09.2018 hat die Bundesrechtsanwaltskammer das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) wieder in Betrieb genommen. An diesem Tag ist die passive Nutzungspflicht für die Kammermitglieder gem. § 31a Abs. 6 BRAO wieder aufgelebt.

Die BRAK hatte das beA-System am 23.12.2017 offline geschaltet, nachdem beim beA durch unsichere Zertifikate Sicherheitsprobleme aufgetreten waren. In der ordentlichen Präsidentenkonferenz am 18.01.2018 wurde beschlossen, das vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik empfohlene Unternehmen secunet Security Networks AG zu beauftragen, ein Sicherheitsgutachten zum beA zu erstellen.

Die außerordentliche Präsidentenkonferenz der BRAK hat am 27.06.2018 beschlossen, ab dem 04.07.2018 die Client Security des beA zum Download bereitzustellen und die Erstregistrierung zu ermöglichen und am 03.09.2018 das beA-System wieder freizuschalten – beides unter der Voraussetzung, dass bestimmte von der Security AG benannte „A-Schwachstellen“ zuvor beseitigt werden. Einige „B- und C-Schwachstellen“ sollten jedoch erst nach der Wiederinbetriebnahme behoben werden.

Ende-zu-Ende-Verschlüsselung

In den Gremien der BRAK hat der Präsident der RAK Berlin wiederholt für eine weitergehende Transparenz über die Zusammenarbeit mit dem beA-Entwickler, der Firma Atos, und mit der Security Networks AG gestritten und – ausgehend von den Beschlüssen der Kammerversammlung 2018 – sich für eine Realisierung des beA als Open-Source-Software eingesetzt. Zugleich forderte er vor einer Wiederinbetriebnahme des beA-Systems die Behebung aller Mängel sowie die Einführung einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung. Die Mehrheit der Präsidenten ist dem jedoch nicht gefolgt. Die Frage, ob eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gesetzliche Voraussetzung des beA-Systems sei, steht derzeit vor dem Anwaltsgerichtshof Berlin in Streit. Mit Unterstützung der Gesellschaft für Freiheitsrechte haben mehrere Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gegen die BRAK Klage erhoben, um eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung durchzusetzen. Eine Entscheidung ist noch nicht ergangen.

Open Source

Die Präsidentenkonferenz der BRAK hat sich im Jahr 2018 mehrfach und zuletzt am 17.01.2019 mit der Frage „beA als Open-Source-Projekt“ befasst. In einer kurz zuvor vorgelegten Stellungnahme kam die BRAK zu dem Ergebnis, dass die Umstellung auf Open Source grundsätzlich möglich sei, aber wohl weitere Kosten in unklarer Höhe verursachen würde. Eine Mehrheit der Kammern stand auf der Präsidentenkonferenz am 17.01. der Umstellung des beA-System auf Open Source ablehnend gegen-

über. Eine abschließende Entscheidung soll bei der Vergabe im Anschluss an die anstehende Ausschreibung für den Betrieb und die Entwicklung des beA ab 01.01.2020 getroffen werden.

Über die weitere Entwicklung und die Initiativen der Rechtsanwaltskammer Berlin haben wir Sie in Rundmails, im Kammerton und auf der Webseite (u.a. über den Block auf der Eingangsseite rechts unter www.rak-berlin.de) im Jahr 2018 ausführlich informiert. Die Fortbildungsveranstaltung „beA - Auf Los geht's los“ hat die RAK neun Mal angeboten.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat Ende 2018 eine Dokumentation der beA-Störungen aufgesetzt (erreichbar über den beA-Block rechts unter www.rak-berlin.de), die für die Begründung eines Antrages auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand genutzt werden kann. Bundesweit kann unter <http://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=nrw> recherchiert werden, welche Gerichte in welchen Verfahren elektronisch erreichbar sind. Das Sozialgericht Berlin hat seit dem 03.09.2018 mit den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten über das beA kommuniziert, die dieses selbst aktiv nutzen. Seit dem 14.01.2019 kommuniziert das Sozialgericht mit allen Rechtsanwälten auf diesem Weg.

V. Anwaltschaft beim BGH

Vorschläge der BRAK Arbeitsgruppe

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin ist seit geraumer Zeit mit der Frage befasst, ob die Singularzulassung – von rund 165.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind beim BGH lediglich 43 zugelassen – für den Bundesgerichtshof in Zivilsachen noch zeitgemäß ist (siehe auch JB 2017 S. 13 ff.). Nachdem sich im Zuge einer Ende 2016 unter den Kammermitgliedern durchgeführten Befragung von rund 1.000 Befragten ca. drei Viertel für die Abschaffung der BGH-Anwaltschaft ausgesprochen hatten, forderte die Kammerversammlung im März 2017 den Vorstand mit überwältigender Mehrheit dazu auf, sich für die Abschaffung der Singularzulassung beim BGH einzusetzen. Seitdem wurde das Thema mit Unterstützung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf bei der Bundesrechtsanwaltskammer platziert. Die 153. Hauptversammlung der BRAK beschloss am 15.09.2017, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die Vorschläge zur Änderung des Auswahl- und Bestellungsverfahrens zur Zulassung beim BGH in Zivilsachen erarbeiten sollte. Die Arbeitsgruppe hat im Berichtsjahr 2018 ihre Arbeit beendet, den Kammervorständen liegen nun zur Vorberatung entsprechende Vorschläge auf dem Tisch. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin wird diese zeitnah erörtern und gegenüber der Bundesrechtsanwaltskammer Stellung nehmen. Auf Ebene der Bundesrechtsanwaltskammer ist mit inhaltlichen Beschlüssen vermutlich im Frühjahr 2019 zu rechnen.

VI. Datenschutz

DSGVO

Seit dem 25.05.2018 entfaltet die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ihre Wirkung, welche als EU-Verordnung unmittelbar in den Mitgliedsstaaten gilt und deshalb unmittelbar Auswirkungen für die täglichen Abläufe in Anwaltskanzleien hat. Ebenfalls am 25.05.2018 trat das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in Kraft. Im Kammerton wurde seit Jahresbeginn darüber informiert, worauf Kanzleien in Zukunft besonders achten müssen und unter welchen Voraussetzungen sie dem Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit einen Datenschutzbeauftragten melden müssen (KT 06/2018, S. 18). Daneben hat die RAK Berlin zusammen mit dem DAI mehrfach eine Veranstaltung mit RA Prof. *Niko Härting* über die Auswirkungen der DSGVO und des neuen BDSG auf Anwaltskanzleien angeboten. Prof. *Härting* hat zudem in einem Interview mit dem KT 07-08/18, S. 3 ff. wichtige zusammenfassende Hinweise gegeben.

Der Gesamtvorstand hat sich in seiner Klausurtagung am 21./22.09.2018 sehr ausführlich mit der DSGVO und deren Auswirkung auf das Berufsrecht befasst. Dies umfasste die Auswirkungen auf den Kanzleibetrieb, die Umsetzung der DSGVO in der Kanzlei mit ersten praktischen Erfahrungen sowie die Auswirkungen auf die Vorstandsarbeit und das Zulassungsverfahren.

Informationen über die Datenerhebung und -verarbeitung der RAK Berlin finden Sie unter: https://www.rak-berlin.de/download/mitglieder_pdfs/Informationsblatt_Datenschutz_041218.pdf

VII. Kontakte

Neben den unten gesondert dargestellten Veranstaltungen und Kontakten haben Mitglieder des Vorstandes an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

Empfänge

Kammerpräsident Dr. *Mollnau* hat zu Beginn des Jahres zusammen mit mehreren anderen Vorstandsmitgliedern am Neujahrsempfang des DAV und am Parlamentarischen Abend der BRAK teilgenommen. Am 08.03.2018 haben der Präsident und Vizepräsidentin Dr. *Hofmann* an der Verabschiedung des Hauptgeschäftsführers des DAV, Dr. *Cord Brüggmann*, und der Begrüßung seines Nachfolgers, *Philipp Wendt*, teilgenommen.

Mehrere Vorstandmitglieder nahmen am Sommerempfang des DJB am 14.06.2018 teil. Am 04.06.2018 nahm der Kammerpräsident am Sommerabend der RAK Mecklenburg-Vorpommern in der Landesvertretung des Bundeslandes in Berlin teil.

Kontakte zur Justiz

Am 19.01.2018 fand die Amtseinführung von *Sabine Schudoma* als Präsidentin des Landessozialgerichts statt, an der der Präsident teilnahm. Eine Woche später wurde der Ltd. *OSTA Raupach* in sein Amt eingeführt. Vizepräsidentin Dr. *Hofmann* nahm hieran teil. Ein Vorstandsmitglied besuchte die Verabschiedung von Generalstaatsanwalt *Rother* und die Amtseinführung von Frau *Koppers*. Drei Vorstandsmitglieder haben die RAK beim Tag der offenen Tür des Arbeitsgerichts am 14.04. vertreten. Der Präsident war Gast der Amtseinführung der Präsidentin des AG Pankow/Weißensee, Frau *Christiane Abel*, am 16.05. und beim Festakt zum 550-jährigen Bestehen des Kammergerichts Anfang Juni. Ein Vorstandsmitglied besuchte die Amtseinführung des Präsidenten im AG Neukölln Mitte September. Der Präsident begrüßte die Teilnehmer des Anwaltsrichtertreffens am 28.11. in den Räumen der Geschäftsstelle der RAK.

Berufsrecht

Die Vorstandsmitglieder nahmen 2018 an folgenden berufsrechtlichen Veranstaltungen teil:

- Unternehmensjuristenkongress des BUJ am 01.02.2018 (Kammerpräsident)
- Jahrestagung des Instituts für Anwaltsrecht an der Humboldt-Universität am 02.02.2018 (Kammerpräsident, Vizepräsidentin Dr. *Hofmann* und ein Vorstandsmitglied)
- 46. Europäische Präsidentenkonferenz der Anwaltsorganisationen am 08.02.2018 in Wien (Kammerpräsident)
- Berufsrecht-Summit des BUJ am 17.10.2018 (Kammerpräsident und weitere Vorstandsmitglieder)
- Herbsttagung des Forschungsinstituts für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität über technische Entwicklungen auf dem Rechtsmarkt (Kammerpräsident und Vizepräsidentin Dr. *Hofmann*)
- Anhörung im Berliner Abgeordnetenhaus zum Thema „Legal Tech“ am 12.12.2018 (Vorstandsmitglied)
- Tagung des Kölner Instituts für Anwaltsrecht zum Thema anwaltliche Verschwiegenheit (Vizepräsidentin Dr. *Freundorfer*)

Schatzmeisterkonferenz

Am 19.01.2018 fand unter Leitung des Schatzmeisters der Rechtsanwaltskammer Berlin, *Michael Plassmann*, die 8. Schatzmeisterkonferenz statt. Insgesamt 15 Schatzmeisterinnen und Schatzmeister folgten der Einladung. Ein weiterer Erfahrungsaustausch fand am 09.11.2018 statt. 21 Schatzmeister und Schatzmeisterinnen folgten der Einladung nach Berlin, um praktische Themen – wie zum Beispiel die Finanzierung der elektronisch durchgeführten Kammerversammlungswahlen – und rechtliche Fragen zum Haushaltsrecht zu diskutieren.

Weitere Veranstaltungen

Anlässlich des 80. Todestages von Rechtsanwalt Litten haben die BRAK und die RAK Berlin am 01.02.2018 zu einer [Gedenkveranstaltung](#) in einem der ältesten Kinos Deutschlands, dem *Movimento* in Kreuzberg, eingeladen. Zunächst gab es zum Teil bedrückende persönliche Berichte über die Gegenwart von Referenten aus der Türkei, Georgien und Polen. Anschließend las Patricia Litten, die Nichte von Hans Litten, aus dem Buch „Eine Mutter kämpft gegen Hitler“ von Irmgard Litten. Mehrere Vorstandsmitglieder und die Geschäftsführung nahmen teil.

Der Kammerpräsident berichtete auf einer Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen am 20.02.2018 über das beA.

Auf Einladung des Legal Tech & Innovation Forum Frankfurt (Main) nahm der Kammerpräsident am 25.01.2018 an einer Podiumsdiskussion zum Thema beA teil.

An der diskussionsfreudigen Veranstaltung der BRAK am 17.04.2018 unter der Überschrift „Böse Thesen zur Zukunft der Anwaltschaft“ nahmen der Kammerpräsident und weitere Vorstandsmitglieder teil.

Der Geldwäschebeauftragte des Vorstands für Geldwäscheprävention hat am 11.09.2018 an einem Seminar zum neuen Geldwäschegesetz teilgenommen und den Anwaltszukunftskongress in Düsseldorf besucht.

Der Präsident hat am 05.11.2018 an der [Veranstaltung des Projektes „Wir waren Nachbarn“](#) im Rathaus Schöneberg zum Gedenken an den jüdischen Rechtsanwalt und Notar Siegfried Kroll teilgenommen, der zunächst nach Kopenhagen emigrieren und später nach Schweden fliehen konnte. Dr. *Mollnau* traf Birthe Kroll, die Tochter von Siegfried Kroll und überreichte u.a. dem schwedischen Botschafter das Buch „Anwalt ohne Recht“.

Am Herbstempfang des Berliner Anwaltsvereins hat der Präsident mit mehreren Vorstandsmitgliedern, am Berliner Anwaltsessen einen Tag später mit Vizepräsidentin Dr. *Hofmann* teilgenommen.

Auch an der Verleihung des 11. Karikaturpreises der Anwaltschaft an den türkischen Künstler Sefer Selvi am 15.11.2018 nahmen der Präsident und weitere Vorstandsmitglieder teil.

Zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV, mit dem DAV und dem Deutschen Juristinnenbund hat die RAK eine gut besuchte und sehr interessante Veranstaltung am 15.02.2018 über „Zukunftsstrategien für die Anwaltschaft“ angeboten. Das Thema der Veranstaltung waren die Strategien, mit denen die Anwaltschaft dem steigenden Bedürfnis nach der Vereinbarkeit von Privat- bzw. Familienleben und Beruf sowie der Abwanderung in die Justiz und dem Nachwuchsproblem begegnen kann (vgl. [Beitrag von Vizepräsidentin Dr. Hofmann im KT 03/18, S. 10 ff.](#)).

VIII. Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer

1) Hauptversammlung

Am 27.04.2018 hat die 154. Hauptversammlung der BRAK in Koblenz stattgefunden, auf der die Haushaltsberatungen im Mittelpunkt standen.

Danach hat die RAK Berlin im Jahr 2019 für jedes Kammermitglied einen Beitrag von 96,00 EUR an die BRAK abzuführen. Dieser Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Der Beitragsanteil 2019 für den Elektronischen Rechtsverkehr 2019 ist auf 52,00 EUR pro Mitglied jeder Rechtsanwaltskammer festgesetzt worden. Im Jahr 2018 musste pro Mitglied ein Beitragsanteil von 58,00 EUR an die BRAK abgeführt werden.
- Der Beitrag zur Finanzierung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft für das Jahr 2019 wurde auf 5,50 EUR pro Mitglied festgesetzt und wurde damit im Vergleich zum Jahr 2018 um 0,50 EUR gesenkt.

Der sonstige Beitrag an die BRAK für das Jahr 2019 ist auf 38,50 EUR pro Mitglied und damit in gleicher Höhe festgesetzt worden wie für das Jahr 2018.

Aussprache zum beA

Im Anschluss an die Beschlussfassungen zum Haushalt folgte eine zum Teil kontrovers geführte Diskussion über die Abläufe und die Kommunikation der BRAK zum Thema „beA“, wobei im Ergebnis mehrere kritische Anträge an der notwendigen Mehrheit scheiterten. So erhielt der Antrag, eine Sonderprüfung hinsichtlich der Finanzierung und des Projektmanagements des beA vorzunehmen, keine Mehrheit.

Der von der Rechtsanwaltskammer Berlin gestellte und von einigen Kammern unterstützte Antrag auf Offenlegung des Quellcodes des beA, der Durchführung von Sicherheitsaudits, der Historisierung von Störungsfällen etc. (https://www.rak-berlin.de/mitglieder/beA/BeschlussKV2018_uaOpenSource_EEF.pdf) wurde diskutiert (siehe dazu auch oben unter IV.).

Schließlich wurde ein Gesetzgebungsvorschlag zur Öffnung und Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts beschlossen. Die vom Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin unter grundsätzlicher Bejahung des Vorschlags gestellten Änderungsanträge wurden von der HV angenommen und in den Gesetzgebungsvorschlag aufgenommen.

Präsidentenwechsel bei der BRAK

Die 155. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer fand am 14.09.2018 in Bremen statt. Im Mittelpunkt der Hauptversammlung stand die Übergabe des Präsidentenamts von Rechtsanwalt *Ekkehart Schäfer* an Rechtsanwalt und Notar Dr. *Ulrich Wessels*, der bereits am 28.05.2018 zum neuen Präsidenten gewählt worden war.

Inhaltlich befassten sich die Anwesenden ein weiteres Mal mit der Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts im Hinblick auf Möglichkeiten von Fremdbeteiligungen an Anwaltskanzleien. Vorgestellt wurden auch die von einer BRAK-Arbeitsgruppe unterbreiteten Vorschläge zur Reform der BGH-Zulassung (siehe hierzu auch unter V.).

2) Gebührenreferententagung

Forderungskatalog zum RVG

Am 21.04.2018 kamen die Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern zu ihrer 75. Tagung in Bad Dürkheim zusammen. Vertreten wurde die RAK Berlin dort von dem Mitglied der Gebührenabteilung des Vorstands, *Kati Kunze*. Die Gebührenreferenten befassten sich auf dieser Sitzung detailliert mit dem Forderungskatalog zum RVG von BRAK und DAV. Dieser enthält Vorschläge zu einer regelmäßigen Anpassung der anwaltlichen Gebühren, strukturelle Änderungen und Ergänzungen sowie Klärstellungen. Der Forderungskatalog wurde am 16.04.2018 an das Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz übergeben und wurde von dort aus inzwischen an die zuständigen Ministerien in den Ländern übersandt.

Die 76. Gebührenreferententagung fand am 10.11.2018 in Kiel statt. Auch hier hat *Kati Kunze* den Vorstand vertreten. Neben dem wiederkehrenden Thema der Gebührenanpassung wurden diverse weitere gebührenrechtliche Einzelthemen erörtert, wie z.B. die Abrechnung von Gebühren bei Mehrfachvertretung von Opfern in Strafverfahren, bei Widerspruch gegen Vollstreckungsankündigungen im Sozialrecht, und die Berechnung der Vergütung des Verfahrenspflegers im Betreuungsrecht. Darüber hinaus wurden die Gebührengutachten aller Rechtsanwaltskammern statistisch ausgewertet und über die unterschiedliche Handhabung in den einzelnen Kammern bezüglich der Erhebung von Kosten für die Erstattung von Gebührengutachten informiert. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin erstattet kostenlose Gebührengutachten im Fall des § 14 Abs. 2 RVG nur dann, wenn der Auftraggeber die Angemessenheit der geltend gemachten Rechtsanwaltsgebühren bestreitet. In anderen Fällen erstattet der Vorstand das Gutachten nach § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO und erhebt dafür Gebühren nach dem JVEG.

IX. Ausbildung

1) Juristenausbildung

Anwaltsorientierte Ausbildung

Für die insgesamt 590 Referendarinnen und Referendare aus vier Einstellungskampagnen des Kammergerichts wurden 20 Einführungslehrgänge sowie insgesamt 40 Arbeitsgemeinschaften organisiert. Die Organisation oblag der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin. Der inhaltlichen Ausgestaltung der Einführungslehrgänge und Arbeitsgemeinschaften haben sich insgesamt 180 engagierte anwaltliche Dozentinnen und Dozenten angenommen. Die stets durchgeführte Evaluierung belegt eine überwiegend hohe Zufriedenheit der Referendare mit den anwaltlichen Auszubildenden und deren inhaltlicher Schwerpunktsetzung sowie Methodik der Stoffvermittlung.

Für die anwaltlichen Auszubildenden wurde eine Informationsveranstaltung zu den DAI-Anwaltsmodulen zum ELAN-REF abgehalten, an der neben den Ausbildungsbeauftragten des Vorstands, *Johanna Eyser* und *Kati Kunze*, Vertreter der BRAK und des DAI teilnahmen. ELAN-REF ist ein praxisorientiertes, modernes Lernprogramm für Referendarinnen und Referendare im juristischen Vorbereitungsdienst. Die Module sind auch für alle Rechtsanwälte zur kostenfreien Nutzung zugänglich, um unterrichtsvorbereitend oder -begleitend eingesetzt zu werden.

2) Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

a) Ausbildungszahlen

Im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen jeweils in Klammern) ist die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverhältnisse deutlich gesunken. Es konnten nur noch 224 (292) Ausbildungsverhältnisse eingetragen werden. Allerdings wurden erheblich weniger Ausbildungsverträge vorzeitig aufgelöst, nur noch 61 statt im Vorjahr 134. Im Ergebnis dieser gegenläufigen Entwicklungen standen zum Jahresende 2018 deshalb bereinigt mit 163 neuen Auszubildenden etwas mehr Personen in einem Ausbildungsverhältnis als im Vorjahr (158), + 3,2 %. Die Zahlen sind weiterhin besorgniserregend niedrig.

Mehr Azubis – trotz weniger Neuverträge

Die Attraktivität eines Ausbildungsberufs ist nach allgemeiner Erfahrung, bestätigt durch Informationsgespräche an Messeständen, auch von den gezahlten Azubi-Vergütungen abhängig. Der Beauftragte des Kammervorstandes für das Berufsausbildungswesen, *André Feske*, hat im Berichtszeitraum einen Vorschlag über die Anhebung der verbindlichen Vergütungsempfehlungen unterbreitet, dem der Kammervorstand am 10.01.2018 zugestimmt hat. Demnach liegt in Berlin die empfohlene Vergütung für ReNoFa und ReFa im ersten Ausbildungsjahr jetzt bei 610,00 EUR (bisher: 500,00 EUR), im zweiten Ausbildungsjahr bei 690,00 EUR (bisher: 580,00 EUR) und im dritten Ausbildungsjahr bei 770,00 EUR (bisher: 650,00 EUR). Selbstverständlich können auch höhere Vergütungen gezahlt werden.

b) Ausbildungsförderung

Unter anderem bedingt durch die demografische Entwicklung sind weiterhin mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber festzustellen. Für die Berufsorientierung junger Menschen haben Schulveranstaltungen oder Ausbildungsmessen zunehmende Bedeutung. Sie stellen eine gute Gelegenheit dar, die Ausbildungsberufe ReNoFa und ReFa aktiv bekannt zu machen. Die Rechtsanwaltskammer Berlin war deshalb in Zusammenarbeit mit der Notarkammer an vier Tagen auf der Ausbildungsmesse „vocatium“ mit einem professionellen Messestand vertreten: am 13./14.06. sowie am 26./27.09.2018. Die Werbematerialien mit dem Slogan „Dein gutes Recht“ wurden gut angenommen und mit erhöhtem ehrenamtlichen Einsatz etwa 350 Beratungsgespräche geführt. Am 20.11.2018 fand in der „Evangelischen Schule Berlin Zentrum“ ein 45-minütiger „Job-Talk“ statt, bei dem die RAK Berlin ebenfalls werbend auftrat. Die Veranstaltung erfolgte in Kooperation mit der Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH, die seitens der Kammer fortgesetzt werden soll. Es ist beabsichtigt, zukünftig auch andere Werbemaßnahmen (z.B. Inserate in Printmedien und Internetauftritte, 360-Grad-Filme etc.) zu prüfen.

c) Prüfungsergebnisse

Die von der Rechtsanwaltskammer Berlin abgenommenen Prüfungen hatten folgende Ergebnisse:

1. Zwischenprüfung

An den beiden Zwischenprüfungen nahmen 133 Auszubildende und 58 Umschüler teil.

2. Abschlussprüfung 2018/I

An der ersten Abschlussprüfung nahmen insgesamt 59 Auszubildende teil und schlossen mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung ab:

sehr gut	1	=	1,7 %
gut	12	=	20,3 %
befriedigend	28	=	47,5 %
ausreichend	6	=	10,2 %
nicht bestanden	12	=	20,3 %

Weitere 53 Prüfungsteilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	2	=	3,8 %
gut	16	=	30,2 %
befriedigend	17	=	32,1 %
ausreichend	6	=	11,3 %
nicht bestanden	12	=	22,6 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug 21,4 %.

3. Abschlussprüfung 2018/II

An der zweiten Prüfung nahmen insgesamt 109 Auszubildende teil und schlossen mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung ab:

sehr gut	1	=	0,9 %
gut	12	=	11,0 %
befriedigend	41	=	37,6 %
ausreichend	32	=	29,4 %
nicht bestanden	23	=	21,1 %

Weitere 26 Prüfungsteilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	0	=	0,0 %
gut	2	=	7,7 %
befriedigend	10	=	38,5 %
ausreichend	7	=	26,9 %
nicht bestanden	7	=	26,9 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug 22,2 %.

4. Rechtsfachwirtprüfung

Für Rechtsanwaltsfachangestellte (ReFa) und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (ReNoFa) ist eine zusätzliche Qualifizierung zum/zur geprüfte/n Rechtsfachwirt/in möglich. Die Qualifizierung erfolgt durch ein auf die Berufsausbildung aufbauendes Studium. Studienzugangsvoraussetzung ist im Regelfall der Nachweis einer mindestens zweijährigen fachlichen Tätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung. In Berlin bieten die Beuth-Hochschule und die „Bundesvereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellten e.V.“ entsprechende Fernstudienlehrgänge mit anderthalbjähriger Dauer an. Die Prüfungen erfolgen durch die Rechtsanwaltskammer Berlin, wobei ein Großteil der Teilnehmer nicht in Berlin ansässig ist.

Der Rechtsfachwirtprüfung haben sich insgesamt 79 Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen.

bestanden	57	=	72,2 %
nicht bestanden	22	=	27,8 %

d) Prüfungsordnung

Eine Änderung der Prüfungsordnung, die nun regelt, dass für ReNoFa die fachpraktische Ausbildung im Notarfach eine nachgewiesene, zeitlich zusammenhängende Mindestdauer von neun Monaten nicht unterschreiten darf (§ 14 Abs. 5 Nr. 1e PrüfO ReNoFa/ReFa Bln.), wurde am 19.01.2018 durch Veröffentlichung im Amtsblatt Berlin wirksam.

e) Berufsaussbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss hat unter Leitung von *Wolfgang Daniels* am 05.09.2018 getagt. Hauptthema war dabei Zulässigkeit einer Ergänzungsprüfung unter der Geltung der aktuellen Prüfungsordnung. Hinzu kam eine Arbeitstagung mit Prüferinnen und Prüfern am 08.10.2018 zur Notenberechnung.

f) Freisprechungsfeiern

Die erfolgreichen Absolventen wurden in einem festlichen Rahmen in zwei Freisprechungsfeiern im Logenhaus in der Emser Straße verabschiedet (28.01.2018 und 30.06.2018). Neben der RAK Berlin mit Präsidiumsmitglied *André Feske* und der Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft) mit Studiendirektorin *Hilke Semer* war auch die Notarkammer Berlin vertreten. Anstelle des verstorbenen, langjährigen Redners *VRiLG i.R. Gerhard Menzel* sprachen NotK-Präsident *Alexander Kollmorgen* und Vorstandsmitglied *Dr. Stefan Langner* zu den Absolventen. Der Landesverband ReNo Berlin-Brandenburg war mit Vorstandsmitglied *Michael Brunner-Ovadia* vertreten.

g) Sonstiges

Der Kammervorstand hat auf Vorschlag des Berufsbildungsbeauftragten mit Beschlüssen vom 10.01.2018 und 14.02.2018 die Aufwandsentschädigung der Prüferinnen und Prüfer für Azubis deutlich angehoben. Entsprechende Änderungen wurden im Wirtschaftsplan berücksichtigt, der von der Kammerversammlung am 07.03.2018 beschlossen wurde.

Im Berichtsjahr wurden allen ausbildenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erneut Ausbilderurkunden ausgehändigt. Durch Aushang in den Büroräumen sollen auf die Bereitschaft, selbst auszubilden, hingewiesen und auch die Ausbildungsberufe öffentlich bekannter werden.

Auf einem von der Hans-Litten-Schule am 22.11.2018 veranstalteten Ausbilderabend wurden aktuelle Entwicklungen erörtert. Auf der mit circa 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besuchten Veranstaltung wurde das praktizierte Konzept des Lernfeldunterrichts präsentiert. In einer Erörterung konzedierte die Schule, dass sich einige Azubis zunächst mit dem Konzept des selbständigen Lernens schwertäten, jedoch nach wenigen Monaten die Vorteile feststellten. Eine – zunächst wenig beachtete – Konsequenz der neuen Unterrichtsform sei jedoch, dass eine Verkürzung der Ausbildung schwieriger geworden sei, da gerade im letzten Schulhalbjahr wichtige fachspezifische Lernfelder unterrichtet würden, die prüfungsrelevant seien.

X. Internationale Kontakte

1) Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE)

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied im Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern, der das Ziel verfolgt, den Austausch der Rechtsanwaltskammern untereinander ebenso zu fördern wie die Interessenvertretung bei den Europäischen Institutionen. Der Beauftragte des Vorstands für den FBE, *Nezih Ülkekul*, hat vom 17. bis 19.05.2018 am Generalkongress des Verbandes in Bologna teilgenommen. Dort wurde eine Resolution der Menschenrechtskommission zur Menschenrechtslage in der Türkei verabschiedet, mit der die tiefe Besorgnis über die Situation von Richtern, Anwälten und Journalisten zum Ausdruck gebracht wurde und insbesondere der Schutz der anwaltlichen Unabhängigkeit, die Achtung der Menschenrechte sowie ein Ende von Folter und Misshandlung eingefordert wurde.

2) Union Internationale des Avocats (UIA)

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied in der Union Internationale des Avocats (UIA). Die UIA ist ein Zusammenschluss von mehr als 200 Rechtsanwaltskammern und Anwaltsorganisationen aus über 100 Ländern der Welt. Die UIA-Beauftragte des Vorstands ist *Karin Susanne Delerue*. Sie hat im Berichtsjahr am Generalkongress in Porto teilgenommen, der vom 30.10.2018 bis zum 03.11.2018 stattgefunden hat. Im Mittelpunkt des Kongresses standen die Rechte von Frauen in der Anwaltschaft sowie deren Repräsentanz in den ehrenamtlichen Organen.

3) Kooperationsvertrag mit der Rechtskammer Paris

Das Vorstandsmitglied *Karin Susanne Delerue* hat vom 29.11. bis 01.12.2018 an der „Rentrée du Bateau de Paris“, der Festveranstaltung der Rechtsanwaltskammer Paris zu Beginn des juristischen Jahres, in Paris teilgenommen. Die Veranstaltung war wie immer eingebettet in Veranstaltungen zu internationalen Themen, die sich mit berufsrechtlichen Fragen und Menschenrechten im Allgemeinen auseinandersetzten.

XI. Menschenrechte und Freiheitsrechte

Ägypten

Tag des bedrohten Anwalts

Anlässlich des Tags des bedrohten Anwalts am 24.01.2018 haben Anwaltsorganisationen in mehreren Ländern darauf hingewiesen, dass sich in Ägypten seit dem Sturz von Präsident *Morsi* die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie die Möglichkeiten der anwaltlichen Berufsausübung verschlechtert haben. In Berlin fand an diesem Tag eine Kundgebung vor der Botschaft der Arabischen Republik statt, an der einige Vorstandsmitglieder teilnahmen.

#unteilbar-Demonstration

Der Vorstand entschied sich zur Teilnahme an der Demonstration #unteilbar am 13.10.2018 aufzurufen, um für die Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und Freiheitsrechte als Grundlage der anwaltlichen Berufsausübung zu demonstrieren. Ein Kammermitglied sah in dem Aufruf eine unzulässige politische Betätigung der Kammer und hat vor dem AGH Berlin Unterlassungsklage erhoben. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Nationaler Integrationspreis

Ehrenamtliche Vormundschaft

900 Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben sich seit 2015 als ehrenamtliche Vormünder für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge engagiert. Dieses Projekt der Rechtsanwaltskammer Berlin und des Berliner Anwaltsvereins wurde für den Nationalen Integrationspreis 2018 nominiert, der am 29.10.2018 verliehen wurde. Die Berliner Familiengerichte hatten sich auf Bitten der RAK und des BAV bereit erklärt, die von den beiden Anwaltsorganisationen benannten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als ehrenamtliche Vormünder zu bestellen. RAK und BAV boten Fortbildungsveranstaltungen für die Vormünder an, der BAV hat auch 2018 wieder einen Erfahrungsaustausch für die Vormünder angeboten. Der Präsident hat an der Preisverleihung des „Nationalen Integrationspreises der Bundeskanzlerin“ am 29.10. teilgenommen.

70. Jahrestag der UN-Menschenrechtscharta

Zum 70. Jahrestag der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hatten die RAK und Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter *Bilinç Isparta* am 05.12.2018 zu einer Veranstaltung im Senatssaal der Humboldt-Universität eingeladen. Es referierten aus Polen Prof. Dr. *Mirosław Wyrzykowski*, Richter am Verfassungsgericht a.D., aus Israel *Dan Assan*, Rechtsanwalt und Notar in Tel Aviv und Vorsitzender der Israelisch-Deutschen Juristenvereinigung, und aus der Türkei Avukat *Gökmen*, Vorsitzender der ÇHD („Vereinigung progressiver Juristen“) über die gegenwärtige Situation in ihren Ländern. Justizsenator Dr. *Dirk Behrendt* hielt ein Grußwort, Kammerpräsident Dr. *Marcus Mollnau* moderierte die Veranstaltung.

Weitere Veranstaltungen

Prozessbeobachtung

Am 10.04.2018 wurde *Riza Mahmut Türmen*, Richter am EGMR a.D. aus der Türkei, vom Kammerpräsidenten und vom Vizepräsidenten und Menschenrechtsbeauftragten auf der Geschäftsstelle der RAK begrüßt. An diesem Treffen, bei dem es um die aktuelle Situation in der Türkei ging, nahmen türkische Kollegen und Vertreter weiterer Anwaltsorganisationen teil. ([KT 04/18, S. 10 ff.](#)) Der Menschenrechtsbeauftragte hat vom 09. bis 11.05.2018 in der Türkei einen Fortsetzungstermin im „KCK-Verfahren“ und ein Verfahren gegen die Kollegin *Ayse Acinikli* beobachtet. Weiterhin hat er vom 07. bis 09.09.2018 in Istanbul an einer internationalen Rechtskonferenz unter dem Motto „Dark Side of the Moon“ teilgenommen, die unter anderem die Analyse des

türkischen Rechtssystems während und nach Aufhebung des Ausnahmezustandes zum Gegenstand hatte ([Beitrag des Menschenrechtsbeauftragten im KT 10/18, S. 22 ff.](#)). Anschließend hat der Menschenrechtsbeauftragte den Prozess gegen *Selcuk Kozagacli*, den Träger des Hans-Litten-Preises der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, beobachtet.

XII. Fortbildung

Kooperationsveranstaltungen mit dem DAI

123 eLearning-Kurse

Das Deutsche Anwaltsinstitut e.V. und die RAK Berlin haben ihr gemeinsames Fortbildungsprogramm 2018 erneut ausgeweitet: Insgesamt 133 (2017: 124) Präsenzveranstaltungen und 123 eLearning-Kurse (2017: 71) wurden angeboten. Die Online-Kurse gem. § 15 Abs. 4 FAO (Selbststudium mit Lernerfolgskontrolle) waren die am stärksten genutzten eLearning-Kurse. Die Präsenzveranstaltungen wurden im Schnitt von 50 Teilnehmern besucht. Insgesamt ist die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr um 12 % gestiegen. Die Gesamtzufriedenheit der Teilnehmer an den Präsenzveranstaltungen lag 2018 bei 96,1 %. Die Statistik zeigt, dass die Kooperationsveranstaltungen, die für die Mitglieder der RAK Berlin zu deutlich reduzierten Gebühren angeboten werden, weiterhin sehr gut angenommen werden.

Veranstaltungen der RAK

Die RAK hat neben den Kooperationsveranstaltungen mit dem DAI wieder eigene Veranstaltungen angeboten. Die dreistündige Fortbildungsveranstaltung „beA - Auf Los geht's los“ mit RA *André Feske* in den Räumen der Geschäftsstelle, die Kammermitglieder für 40,00 EUR buchen konnten, haben wir im Lauf des Jahres an 9 Terminen angeboten. Diese Veranstaltung steht 2019 in erweiterter Form weiterhin auf dem Fortbildungsprogramm der RAK. Viele Kammermitglieder haben 2018 auch die Veranstaltung zur Zusammenarbeit mit den Rechtsschutzversicherungen mit RAin *Gesine Reisert* und RA *Michael Rudnicki* sowie die Veranstaltungen über die Steuerlichen Belange der Kanzlei (Teil 1 zur Finanzbuchhaltung und Ertragssteuern mit Steuerberaterin *Christine Seyerlein-Busch* und RA und Steuerberater *Norbert Ellermann*, Teil 2 zur Umsatzsteuer mit RA *Fabian Hammler*) besucht. Diese beiden Veranstaltungen bietet die RAK auch 2019 wieder kostenfrei an.

Mit dem am 19.12.2018 veröffentlichten Kammerton 12/2018 haben wir auf den digitalen Fortbildungskalender für das 1. Halbjahr 2019 hingewiesen, der alle Kooperationsveranstaltungen und die eigenen Veranstaltungen der RAK Berlin enthält:

https://www.rak-berlin.de/download/pdf_bisEnde2019/181210OnlineKalenderRAK_DAI.pdf

Dieser digitale Kalender ist detaillierter und durch die zweimalige Veröffentlichung auf einem aktuelleren Stand als der bisherige gedruckte Kalender.

XIII. Öffentlichkeitsarbeit

Presseinformationen:

Kammerversammlung 2018

Die [Presseinformation der RAK Berlin](#) über die Kammerversammlung am 07.03.2018, die dem Präsidenten und Vizepräsidenten der BRAK das Misstrauen ausgesprochen hatte, wurde in den Medien aufgegriffen, u.a. von der FAZ in einem längeren Bericht am 09.03.2018.

Open-Source-Software für das beA

Mit einer [Presseinformation vom 22.03.2018](#) hat die RAK Berlin in einem Aufruf u.a. verlangt, dass die Quelltexte des beA-Systems unter einer gängigen Open-Source- oder Freie-Software-Lizenz zur Verfügung gestellt werden und unabhängige externe Sachverständige einzubinden, um auf diesem Weg nach dem Ausfall des bisherigen beA-Systems eine sichere und transparente elektronische Kommunikation zu erzielen.

„Anti-Abschiebe-Industrie“

Mit einer [Presseinformation vom 07.05.2018](#) hat die RAK die von CSU-Landesgruppenchef *Alexander Dobrindt* laut Presseberichten erhobene Unterstellung, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte würden sich als Teil einer „aggressiven Anti-Abschiebe-Industrie“ verdingen, energisch zurückgewiesen. Legal Tribune Online berichtete am 07.05.2018 über die Stellungnahme der RAK Berlin.

Nationaler Integrationspreis

Mit [Presseinformation vom 24.10.2018](#) hat die RAK darauf hingewiesen, dass sie zusammen mit dem Berliner Anwaltsverein für den Nationalen Integrationspreis der Bundeskanzlerin vorgeschlagen worden sei.

Mietright GmbH

Zum Urteil des Landgerichts Berlin vom 15.01.2019 (Az. 15 O 60/18) hat die RAK mit [Presseinformation vom 24.01.2019](#) Stellung bezogen.

XIV. Mitgliederservice

1) Digitaler Kammerton

Kammerton per Smartphone

Statistik

Den digitalen Kammerton, der auch 2018 zehn Mal erschienen ist und über dessen Veröffentlichung unter <https://www.rak-berlin.de/kammerton/> die Kammermitglieder per Rundmail informiert wurden, wurde häufiger gelesen als 2017: Die Zahl der Besuche stieg von 25.100 auf 31.400. Die Fälle, in denen die Nutzer den Kammerton per Smartphone gelesen haben, sind von 4.900 auf 7.000 gestiegen.

Inhalt

Im Kammerton haben wir 2018 mehrfach über das am 03.09.2018 wieder nutzbare besondere elektronische Anwaltspostfach und die am 25.05.2018 in Kraft getretene Datenschutz-Grundverordnung berichtet. Weiterhin fanden die Leser im Jahr 2018 sehr viele aktuelle berufsrechtliche Beiträge, nicht nur in der wieder aufgenommenen Kategorie „Wussten Sie schon?“. Der Kammerton hat mehrfach über die Rechtsdienstleistungen auf dem Gebiet der Mietpreisbremse, über menschenrechtliche Themen und über die Berufung gegen das Urteil des AGH zu den Vorstandswahlen 2015 berichtet, die der BGH zugelassen hatte. In den Antworten auf den in jeder Ausgabe des Kammertons veröffentlichten Fragebogen fanden sich 2018 sehr interessante und einfallsreiche Antworten.

2) Webseite

Etwa 200.000 Besuche gab es im Jahr 2018 auf der Webseite der RAK Berlin, davon 3,9 % aus den USA, 0,6 % aus Großbritannien und 0,5 % aus Polen. Auf der Eingangsseite sind in den Blöcken auf der rechten Seite zu den Themen DSGVO, beA, Geldwäsche und zur BGH-Singularzulassung zahlreiche Links hinzugefügt worden, um die Suche der Kammermitglieder zu diesen aktuellen Themen zu erleichtern. Die aktuelle Ausgabe des digitalen Kammertons wird neben den bisherigen Ausgaben ebenfalls auf der Webseite eingestellt.

3) Anwaltszimmer

In 17 Gerichten unterhält die RAK Anwaltszimmer, in denen Roben ausgeliehen, Telefonate geführt, Faxe versandt und empfangen sowie Gerichtsakten eingesehen und teilweise kopiert werden können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Anwaltszimmern organisieren für verhinderte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der eine Terminvertretung übernimmt. In den Anwaltszimmern im Arbeitsgericht, im LG Tegeler Weg, im LG Littenstraße und im Familiengericht Tempelhof-Kreuzburg können sich die Kammermitglieder, die eine beA-Karte mit Signaturfunktion bestellt haben, hierfür – nach telefonischer Rücksprache mit dem Anwaltszimmer – identifizieren lassen:

https://www.rak-berlin.de/mitglieder/aktuelles/2018/180724_beA_KARTE_KAMMERIDENT_ERSTREGISTRIERUNG.php

Empfänge der RAK

4) Empfang für die ehrenamtlich Tätigen

Am 27.06.2018 empfing die RAK Berlin im Innenhof der Geschäftsstelle der RAK Berlin die ehrenamtlich Tätigen. Dort fanden manche Fußballfans Trost, nachdem die deutsche Nationalmannschaft unmittelbar vor dem Empfang bei der Fußball-WM gegen Südkorea ausgeschieden war. Unter anderem der Justizsenator Dr. *Behrendt* blieb an diesem Abend lange als Gast der RAK.

5) Empfang für die neu zugelassenen Kammermitglieder

Die Rechtsanwaltskammer richtete am 14.11.2018 erneut den jährlichen Empfang für die neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen aus. Vorstandsmitglied *Schachsneider* begrüßte die zahlreichen Teilnehmer, die für den Empfang in die Räume der Geschäftsstelle der RAK Berlin gekommen waren.

XV. Jahresabschluss

1) Gewinn- und Verlustrechnung 2018

A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Anm
Kapitel 80: Beiträge				
8010	Beiträge lfd. Jahr	4.146.367,50	4.144.314,09	a
	Zahlungen 2018: 4.000.930,50			
	Forderungen 2018: 124.913,90			
8020	Ermäßigungsbescheide	-17.829,38	-18.469,69	
8030	Mahngebühren § 84 BRAO	3.500,00	4.104,37	
8040	Vollstreckungskosten	2.000,00	4.655,96	
	Summe Kapitel 80	4.134.038,12	4.134.604,73	
Kapitel 81: Strafen und Bußen				
8110	Zwangsgelder § 57 BRAO	1.500,00	7.330,00	
8120	Geldbußen § 114 BRAO AnwG	10.000,00	28.011,56	
8130	Geldauflagen § 153 a StPO	500,00	5.800,00	
8140	Kostenerstattungen	3.000,00	6.779,07	
	Summe Kapitel 81	15.000,00	47.920,63	
Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen				
8220	Prüfungsgebühren Fachangestellte	5.000,00	3.060,00	
8230	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	30.000,00	26.660,00	
8235	Freisprechungsveranstaltung	2.500,00	1.770,00	
8240	Erstattung Notarkammer	24.685,81	16.420,05	
8250	Fördermittel Begabte	4.000,00	2.500,00	
	Summe Kapitel 82	66.185,81	50.410,05	
Kapitel 83: Sonstige Erstattungen				
8310	Anwaltsverzeichnisse	50,00	0,00	
8315	Anwaltsausweise	17.879,00	19.227,00	
8316	VDB-Zugangskarten	0,00	32,32	
8320	Robenvermietung	2.200,00	1.359,00	
8325	Schließfächer	2.000,00	1.420,00	
8330	Telefongebühren	0,00	0,00	
8331	Telefongebühren	200,00	180,40	
8340	Fotokopien	6.500,00	2.056,91	b
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	500,00	2.451,17	
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.800,00	1.800,00	
8355	Gebührengutachten	1.000,00	424,40	
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	80.000,00	54.500,00	c
8357	Zulassungsgeb. RAe/Syndikus-RAe	230.500,00	234.136,00	
8358	Abmahnkosten	0,00	975,00	
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	500,00	650,00	
8364	Fortbildungsveranstaltungen	14.400,00	3.800,00	d
8365	Erstattungen a. Justizverfahren	10.000,00	879,71	
	Summe Kapitel 83	367.529,00	323.891,91	
Kapitel 20: Vermögenserträge				
2100	Zinserträge	0,00	62,76	
2190	Jahresbonus	0,00	0,00	
2210	Erlöse a. Skonto	250,00	645,15	
2750	Auflösung Rückstellungen	0,00	6.606,76	
	Summe Kapitel 20	250,00	7.314,67	

Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln und Titeln

a) Titel 8010 Beiträge

Die Summe der im Jahr 2018 eingezogenen Kammerbeiträge unterschreitet die Prognose um ca. 2.000,00 € Ein überschaubarer Mitgliederzuwachs in Höhe von 1,27 % hat zu den entsprechenden Beitragseinnahmen geführt. 3,12 % des errechneten Beitragsolls konnten wir bislang noch nicht realisieren. Damit liegt der Prozentsatz nicht gezahlter Beiträge um 0,16 % niedriger als im Vorjahr (2017: 3,28 %).

b) Titel 8340 Fotokopien

Die prognostizierten Einnahmen für die Fertigungen von Fotokopien, insbesondere in den Anwaltszimmern, bleiben weit hinter dem Ansatz zurück. Die zunächst starke Nutzung der drei geleasteten Geräte in den Anwaltszimmern Landgericht Mitte, Landgericht Tegeler Weg und im Amtsgericht Mitte hat sich nicht verstetigt, sondern ist auch in den weiteren Anwaltszimmern zurückgegangen.

Titel	Bezeichnung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Anm
<i>(Fortsetzung Erträge)</i>				
	Zwischensumme Einnahmen	4.583.002,93	4.564.141,99	
	Entnahme aus dem Vermögen			
	Gesamtsumme Einnahmen	4.583.002,93	4.564.141,99	

B. Aufwendungen (Ausgaben)

Titel	Bezeichnung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Anm
Kapitel 40: Allg. Leitungsaufwand				
4010	Kammerversammlung	67.687,53	73.186,50	
4020	Öffentlichkeitsarbeit	17.500,00	13.787,12	
4021	Empfänge u. Ehrungen	25.000,00	27.963,06	
4023	Schatzmeistertreffen	1.000,00	1.075,66	
4024	Fortbildungsveranstaltungen	25.500,00	13.148,55	d
4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation	220.000,00	204.029,84	
4027	Satzungsversammlung	4.000,00	1.964,40	
4028	Beitrag UIA	740,00	770,00	
4029	Rückstellung BRAK-HV	0,00	2.500,00	
4030	Reisekosten Vorstand u. Geschäftsführung	20.000,00	15.900,53	
4031	Veranstaltungsgebühren Vorstand u. GF	1.000,00	540,00	
4035	Aufwandsentschädigung Präsident/in	24.999,96	24.999,96	
4036	Aufwandsentschädigung Vorstand	78.120,00	66.990,00	
4037	Klausurtagung	12.000,00	14.483,10	
4038	Weihnachtsessen Vorstand	2.500,00	2.620,00	
4040	Bibliothek	17.000,00	5.731,31	e
4045	Menschenrechtsbeauftragter	11.000,00	10.342,90	
4047	beA Signaturkarten	100,00	198,84	
4048	BRAK Elektronischer Rechtsverkehr	825.340,00	825.340,00	
4049	BRAK-Fonds Ö-Arbeit	0,00	0,00	
4050	BRAK Schlichtungsstelle	85.380,00	85.380,00	
4051	BRAK Beitrag	547.855,00	547.855,00	
4052	Deutsches Anwaltsinstitut	0,00	0,00	
4053	Digitale Kammerton	15.000,00	3.317,28	f
4055	Verband Europ. RAKn	2.012,00	2.012,00	
4056	Dolmetscherkosten	500,00	0,00	
4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.	500,00	500,00	
4058	Institut f. Menschenrechte d. Europ. Anwälte	2.500,00	2.000,00	
4059	Verein Dt. Juristentag e.V.	300,00	300,00	
4060	Rechts- und Beratungskosten	25.000,00	41.183,00	g
4065	Kosten i. Justizverfahren	20.000,00	11.633,07	
4066	Aufwand LamaPoll Umfragetool RAKM	0,00	500,00	
4067	Vollstreckungskosten	2.500,00	5.541,63	
4068	Wertberichtigung a. Beiträgen	0,00	16.470,50	
4069	RSt. Wertberichtigung Beiträge	0,00	-2.825,04	
4070	Fachanwaltsausschüsse	30.000,00	24.713,68	
4080	Haftpflicht- u. Unfallvers.	9.600,00	7.566,55	
4089	VDB-Zugangskarten	50,00	26,35	
4090	Anwaltsuchservice	400,00	399,12	
4091	Anwaltsverzeichnis	2.000,00	583,52	
4092	Anwaltsausweise	28.500,00	27.824,79	
4093	Juristenausbildung	500,00	500,00	
4094	Inst. f. AnwRecht Humboldt Uni	100,00	100,00	
4095	Rundschreiben u. Veröffentl.	20.000,00	24.757,78	
	Summe Kapitel 40	2.146.184,49	2.105.911,00	

c) Titel 8356 Zulassungsgebühr Fachanwälte

Im Wirtschaftsjahr 2018 ist die Zahl der Anträge auf Zulassung zur Fachanwaltschaft signifikant zurückgegangen. Lag die Zahl der Zulassungsanträge im Jahr 2017 noch bei 191, gingen im Jahr 2018 lediglich 137 Anträge ein. Die tatsächlichen Gebühreneinnahmen blieben daher deutlich hinter den einkalkulierten Gebühreneinnahmen von 200 Zulassungsverfahren zur Fachanwaltschaft zurück.

d) Titel 8364 und 4024 Fortbildungsveranstaltungen

Von den geplanten 24 Fortbildungsveranstaltungen zum beA haben tatsächlich nur 9 stattgefunden. Da das beA bis September 2018 nicht zur Nutzung bereit stand, erlahmte das Interesse am Besuch von Fortbildungsveranstaltungen, so dass 15 Veranstaltungen mangels entsprechender Nachfrage abgesagt werden mussten. Das führte sowohl zu geringeren Einnahmen an Fortbildungsgebühren als auch zu geringeren Ausgaben bei den Dozentenhonoraren.

e) Titel 4040 Bibliothek

Die tatsächlichen Kosten sind erheblich niedriger als veranschlagt. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die einkalkulierten Kosten für die Anschaffung der 10. Auflage des Berufsrechtskommentars von Feuerich/ Weyland nicht angefallen sind, da das Erscheinungsdatum ins Jahr 2019 verschoben wurde.

Titel	Bezeichnung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Anm
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>				
Kapitel 41: Sozialaufwendungen				
4120	Beihilfen	2.460,00	6.201,21	h
4130	Präsente an Mitglieder	3.500,00	3.155,09	
	Summe Kapitel 41	5.960,00	9.356,30	
Kapitel 42: Personalaufwand				
4210	GS Allgemein	588.138,41	580.816,76	
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	669.722,56	682.493,10	
4230	GS Berufsausbildung	69.415,68	66.978,69	
4240	GS Zulassungsabt.	473.877,76	455.515,92	
4245	GS Empfang / Anwaltsuchservice	80.928,61	77.142,57	
4246	GS Juristenausbildung	56.171,02	31.239,19	
4247	Freie Mitarbeiter	0,00	0,00	
4250	Berufsgenossenschaft, Künstlersozialkasse	8.000,00	8.246,90	
4290	Personalnebenkosten	16.000,00	12.668,84	
4295	EDV-Schulungen	10.000,00	3.842,43	
	Summe Kapitel 42	1.972.254,04	1.918.944,40	
Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle				
4310	DIM, Wohngeld Littenstr. 9	40.881,48	39.449,45	
4311	DIM, Wohngeld Littenstr. 10	10.284,00	12.222,97	
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	37.750,00	42.205,07	
4321	Strom, Reinigung Littenstr.10	20.247,06	20.080,70	
4322	Grundsteuer Littenstr.9	3.210,32	3.210,32	
4323	Grundsteuer Littenstr.10	1.073,40	1.073,40	
4324	Empfang Einganglobby	12.500,00	12.498,04	
4325	Instandhaltungen	10.000,00	10.591,14	
4330	Porto	48.000,00	42.408,74	
4340	Telefon	3.300,00	3.099,27	
4341	Juris-Anschluss	2.675,12	2.675,12	
4342	Internet, elektronische Kommunikation	16.000,00	12.117,99	
4350	Büromaterial	25.000,00	22.620,16	
4360	Druckkosten	4.000,00	3.339,14	
4370	Inventar	60.000,00	59.946,94	
4375	Instandhltg. Bürom., Wartungsvertr.	10.000,00	10.656,90	
4380	Geschäftsversicherung	2.500,00	2.487,35	
4391	Kosten des Geldverkehrs	2.500,00	2.382,91	
4392	Aktentransport	47.150,00	43.601,33	
4393	Aufwendungen DATEV	40.500,00	37.915,09	
4394	Vermischtes	8.000,00	7.035,90	
4395	Abwicklerkosten	50.000,00	28.521,97	
4396	Vertreterkosten	4.000,00	6.107,91	
	Summe Kapitel 43	459.571,38	426.247,81	
Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten				
4410	Berufsbildungsausschuss	500,00	115,00	
4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	50.016,74	31.416,16	i
4430	AE d.Prüfer Rechtsfachwirte	30.000,00	24.554,41	
4450	Formulare, Berichtshefte	1.500,00	0,00	
4455	Sächliche Kosten Ausbildungsmessen	9.500,00	8.742,25	
4460	Sächliche Kosten Prüfungen	12.000,00	11.307,28	
4461	Sächliche Kosten Rechtsfachwirte-Prüf.	4.000,00	3.743,44	
4465	Zuwendungen an Dritte	3.300,00	2.968,79	
4466	Aufwand Begabtenförderung	4.000,00	2.500,00	
4470	Freisprechungsveranstaltungen	20.000,00	14.946,50	

**f) Titel 4053
Digitaler Kammerton**

Die Ausgaben bleiben hinter dem Planansatz zurück. Ursprünglich vereinbarte Kosten für die Programmnutzung und die Weiterentwicklung des Digitalen Kammertons sind nicht angefallen.

**g) Titel 4060
Rechtsberatungskosten**

Die tatsächlich angefallenen Kosten sind erheblich höher als veranschlagt. Dies ist im Wesentlichen auf die mit dem Klageverfahren gegen die Mietright – GmbH (siehe oben S. 11) einhergehenden Kosten zurückzuführen. Zudem wird in diesem Zusammenhang eine presserechtliche Auseinandersetzung vor dem Landgericht Berlin geführt, die ebenfalls (zunächst) zur Kostensteigerung in diesem Titel beigetragen hat.

**h) Titel 4120
Beihilfen**

Der Sozialausschuss hat im Wirtschaftsjahr 2018 zwei weiteren von Armut betroffenen Kolleginnen Unterstützung gewährt.

Titel	Bezeichnung	Soll 2018 €	Ist 2018 €	Anm
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>				
4480	Veranstaltungsversicherung	183,59	183,59	
4490	Schlichtungsausschuss	200,00	0,00	
	Summe Kapitel 44	135.200,33	100.477,42	
Kapitel 45: Anwaltszimmer				
4510	Personalkosten	315.800,97	319.435,44	
4520	Robenkauf u.- Instandhaltung	1.000,00	656,00	
4530	Bücher, Zeitschriften	9.500,00	10.207,89	
4540	Telefon	9.000,00	8.191,36	
4550	Inventar, Sachvers.	10.000,00	3.523,12	
4551	Inventar Leasing	2.224,44	3.431,52	
4555	Instandhaltungen	5.000,00	29,91	
4556	Reinigung	6.200,00	7.348,39	
4557	Gerätemiete	2.548,08	2.548,08	
4560	Büromaterial	2.000,00	2.544,77	
4565	Betriebskosten Anwaltszimmer	25.806,76	25.806,76	
4566	Miete Anwaltszimmer Kirchstr.	5.400,00	5.400,00	
4570	Sonstiges	500,00	70,74	
	Summe Kapitel 45	394.980,25	389.193,98	
Kapitel 49: Anwaltsgericht				
4910	Aufwandsentschädigungen Anwaltsrichter	10.000,00	5.565,00	
4915	Aufwandsentschädigungen Protokollführer	3.500,00	1.995,00	
4920	Erstattungen an Dritte	3.000,00	1.671,12	
4930	Personalkosten	22.360,52	22.974,97	
4940	Bürokosten	8.900,00	8.336,48	
4945	Telefon	1.000,00	945,07	
4950	Sonstiges	250,00	0,00	
4960	Entschädigungen nach dem JVEG	500,00	18,00	
4970	Veranstaltung Anwaltsgerichtsbarkeit	0,00	150,00	
	Summe Kapitel 49	49.510,52	41.655,64	
Kapitel 20: Finanzierungsaufwand				
2290	Kassendifferenzen	0,00	60,00	
2750	Auflösungen von Rückstellungen	0,00	0,00	
	Summe Kapitel 20	0,00	60,00	
Zwischensumme Ausgaben		5.173.661,01	4.995.475,60	
Zuführung zum Vermögen		-590.658,08	-431.333,61	
Gesamtsumme Ausgaben		4.583.002,93	4.564.141,99	

**i) Titel 4420
Aufwandsentschädigungen
der Prüfer Fachangestellte**

Die Ausgaben bleiben hinter dem Planansatz zurück. Zum einen liegt der Kalkulation der Ausgaben eine deutlich höhere Anzahl von Prüflingen zugrunde. Anstatt der eingeplanten 300 Prüflinge haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 tatsächlich nur 221 der Azubis der Prüfung unterzogen. Zum anderen wurde die Höhe der Aufwandsentschädigung in der Prognose auch bereits schon für die Frühjahrsprüfung auf Grundlage der neuen Aufwandsentschädigungsrichtlinie berechnet, obwohl im Frühjahr 2018 die Aufwandsentschädigung noch nach der alten Richtlinie mit geringeren Sätzen abzurechnen gewesen ist.

2) Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva

A. Anlagenvermögen**1. Sachanlagen**

a) Geschäftsräume Littenstraße 9	3.821.382,45	
b) Geschäftsräume Littenstraße 10	<u>1.000.783,64</u>	4.822.166,09

2. Finanzanlagen

Beteiligung DATEV		766,94
-------------------	--	--------

B. Umlaufvermögen

1. Forderungen aus Beiträgen	180.090,14	
./. Wertberichtigung	<u>78.606,78</u>	101.483,36

2. Sonstige Forderungen

a) sonstige Forderungen	44.829,69	
b) Umlagen Hauskauf	1.667,05	
c) Instandhaltungsrücklagen	200.161,72	
d) Bürgschaft	<u>1.800,00</u>	248.458,46

3. Kassen-und Bankbestände

a) Kasse	2.542,48	
b) Postbank	1.579,21	
c) Deutsche Bank 00	10.930,09	
d) Deutsche Bank 03 (Ausstellung)	2.625,14	
e) Deutsche Bank 05 (Hauskauf)	9.709,78	
f) Deutsche Bank (Zulassungen)	331.548,98	
g) Deutsche Bank (Tagesgeld)	425.662,15	
h) Deutsche Kreditbank	15.022,77	
i) DKB Guthabenkonto	<u>814.723,75</u>	1.614.344,35

6.787.219,20

Passiva

A. Eigenkapital

1. Liquiditätsreserve	1.980.265,22	
2. Nettoposition		
(Funktion: Diese Position dient der bilanziellen Darstellung des Sachanlagevermögens)		
a) Sachanlagevermögen		
abzüglich Mitgliederzuschuss	2.396.641,20	
b) Mitgliederzuschuss Anlagevermögen	2.425.422,63	
3. Ergebnis zum 31.12.2018	<u>-431.333,61</u>	6.370.995,44

B. Rückstellungen

a) Reisekosten	2.251,00	
b) Anwaltsrichtervergütungen	444,36	
c) BRAK-Hauptversammlung	42.925,20	
d) Schlichtungsausschuss	150,00	
e) Prüferaufwandsentschädigungen	2.829,32	
f) Fachanwaltsausschüsse	11.056,85	
g) Berufsbildungsausschuss	3.297,20	
h) Kosten AG-Verfahren	2.500,00	
i) Personalkosten	15.047,36	
j) Instandhaltungen	10.671,34	
k) Satzungsversammlung	530,00	
l) Inventar	21.716,70	
m) AE Protokollführer	500,00	
n) Abwicklerkosten	96.468,47	
o) Kostenbeteiligung Anwaltsstation	<u>27.600,23</u>	237.988,03

C. Verbindlichkeiten

1. gegenüber Mitgliedern u. Ausgeschiedenen		
a) Beitragsvorauszahlungen	84.340,48	
b) Sponsoring Ausstellung	<u>2.625,14</u>	86.965,62
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Sonstige Verbindlichkeiten	89.470,11	
b) DKB, Avalkonto	<u>1.800,00</u>	91.270,11

6.787.219,20



Berlin, den 31. Januar 2019
Michael Plassmann

XVI. Selbstverwaltungsgremien

(Stand: 31.12.2018)

1) Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin

Präsidium	RAuN	Dr. Marcus Mollnau	Präsident
	RAin	Dr. Vera Hofmann	Vizepräsidentin
	RAin/SRA	Dr. Clarissa Freundorfer	Vizepräsidentin
	RA	Bilinç Isparta	Vizepräsident
	RA	Michael Plassmann	Schatzmeister
	RA	Axel Weiman	Abteilungsvorsitzender
	RAin	Karin Susanne Delerue	Abteilungsvorsitzende
	RA	Nezih Ülkekul	Abteilungsvorsitzender
	RAin	Johanna Eyser	Abteilungsvorsitzende
	RA	Michael Rudnicki	Abteilungsvorsitzender
RA	André Feske	Abteilungsvorsitzender	
Abteilung I	RA	Axel Weimann	Vorsitzender
	RA	Dr. Niklas Auffermann	stellv. Vorsitzender
	RAin/SRA	Dr. Catharina von Ziegner	
	RA	Dr. Marcel Klugmann	
Abteilung II	RAin	Karin Susanne Delerue	Vorsitzende
	RAin	Kati Kunze	stellv. Vorsitzende
	RAin	Dr. Miriam-Yvonne Vollmer	
	RAin/SRA	Marie-Alix Frfr. Ebner von Eschenbach	
Abteilung III	RA	Nezih Ülkekul	Vorsitzender
	RAin	Jana Hassel	stellv. Vorsitzende
	RAin	Barbara Helten	
	RA	Peter Welter	
Abteilung IV	RAin	Johanna Eyser	Vorsitzende
	SRA	Astrid Wirges	stellv. Vorsitzende
	RA	Sven Jacob	
	RA	Dr. Sebastian Creutz	
Abteilung V	RA	Michael Rudnicki	Vorsitzender
	RAin	Diana Blum	stellv. Vorsitzende
	RA	Jörg Schachschneider	
	RA	Erk Wiemer	
Abteilung VI	RA	André Feske	Vorsitzender
	RA	Dr. Lukas Mittel	stellv. Vorsitzender
	RA	Stephan Frhr. von Hundelshausen	
	RA	Abdullah-Akin Hizarci	
Geschäftsführung	RAin	Marion Pietrusky	Hauptgeschäftsführerin
	RA	Dr. Andreas Linde	Geschäftsführer
	RA	Benno Schick	Geschäftsführer

2) Fachanwaltsausschüsse

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer bildet für die Bearbeitung von Fachanwaltsanträgen für jedes Fachgebiet einen Ausschuss und bestellt dessen Mitglieder (vgl. § 17 Abs. 1 FAO). Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Der Ausschuss prüft die Antragsunterlagen in formeller und inhaltlicher Hinsicht und gibt der zuständigen Abteilung des Vorstandes eine abschließende Stellungnahme ab (§ 24 Abs. 2, Abs. 8 FAO).

Agrarrecht	RA	Cord Henrich Heinichen	Vorsitzender
	RA	Dr. Andreas Hipke	stv. Vorsitzender
	RA	Friedrich von Brünneck	
	RA	Roger Schwarz	stv. Mitglied
Arbeitsrecht	RAuN	Dr. Alexander Wiencke	Vorsitzender
	RA	Dr. Peter Josef Meyer	stv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Anja Böckmann	
	RAin	Petra Schlossarczyk	
	RA	Dr. Roland Gastell	
	RA	Thomas Wahlig	stv. Mitglied
Bank- und Kapitalmarktrecht	RAin	Beate Grether-Schliebs	Vorsitzende
	RA	Dr. Philipp Hackländer	stv. Vorsitzender
	RA	Dr. Philipp Härle	
	RA	Dr. Thomas Storch	
	RAin	Ruth Stefanie Breuer	stv. Mitglied
	RA	Dr. Jan Kreikenbohm	stv. Mitglied
Bau- und Architektenrecht	RAuN	Dr. Rolf Theißen	Vorsitzender
	RA	Dr. Henning Hauschke	stv. Vorsitzender
	RAin	Sabina Böhme	
	RAuN	Dr. Michael Börgers	
	RAuN	Prof. Dr. Dieter Stassen	
	RA	René Buscher	stv. Mitglied
Erbrecht	RAuN	Volker H. Schulz	Vorsitzender
	RAinuN	Stefanie Brielmaier	stv. Vorsitzende
	RA	Georg Kleine	
	RA	Sebastian Höhmann	
	RA	Dr. Frank Grischa Feitsch	stv. Mitglied
Familienrecht	RAin	Susanne Ott	Vorsitzende
	RAin	Tina von Kiedrowski	stv. Vorsitzende
	RAuN	Andreas Willenberg	
	RAin	Susanne Janssen	
	RAin	Anne Kröger	
	RA	Olaf Söker	stv. Mitglied
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Dr. Anselm Brandi-Dohrn	Vorsitzender
	RA	Dr. Malte Marquardt	stv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Johanna Puhr	
	RA	Frank Tilmann Lührig	
	RA	Dr. Marcus Dittmann	stv. Mitglied

Handels- und Gesellschaftsrecht	RA	Dr. Wolf-Georg Frh. von Rechenberg	Vorsitzender
	RA	Dr. Ulrich Thölke	stv. Vorsitzender
	RA	Markus Frank	
	RA	Dr. Dirk Schultze-Petzold	
	RA	Daniel Sacher	stv. Mitglied
Informationstechnologierecht	RAin	Dr. Astrid Auer-Reinsdorff	Vorsitzende
	RA	Fabian Laucken	stv. Vorsitzender
	RA	Carsten Gerlach	
	RA	Dr. Martin Schirmbacher	
	RA	Tschu-Tschon Kim	stv. Mitglied
Insolvenzrecht	RAuN	Prof. Rolf Rattunde	Vorsitzender
	RAin	Dr. Susanne Berner-Binding	stv. Vorsitzende
	RA	Udo Feser	
	RAin	Anika Leffler	
	RAin	Dr. Petra Hilgers	stv. Mitglied
Internationales Wirtschaftsrecht	RA	Thomas Krümmel	Vorsitzender
	RAin	Catalina Garay y Chamizo	stv. Vorsitzende
	RA	Christian Feierabend	
	RA	Axel Herzberg	
	RAin	Dr. Olga Engelking	stv. Mitglied
Medizinrecht	RA	Wolf Constantin Bartha	Vorsitzender
	RAin	Dr. Maren Bedau	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Marc Christoph Baumgart	
	RA	Rolf-Werner Bock	
	RAin	Claudia Wieprecht-Jäckel	stv. Mitglied
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	RA	Andreas Ingendoh	Vorsitzender
	RAin	Sandra Walburg	stv. Vorsitzende
	RAuN	Dr. Andreas Ott	
	RA	Christopher Sixtus	
	RAin	Dr. Verena Schepers	stv. Mitglied
Migrationsrecht	RA	Manfred Nasserke	Vorsitzender
	RAin	Csilla Ivanyi	stv. Vorsitzende
	RA	Andreas Günzler	
	RAin	Oda Jentsch	
	RAin	Petra Isabel Schlagenhaut	stv. Mitglied
Sozialrecht	RA	Thomas Staudacher	Vorsitzender
	RA	Thomas Lerche	stv. Vorsitzender
	RA	Günter Jochum	
	RAin	Barbara Mehr	
	RA	Sebastian Leonhard	stv. Mitglied
Steuerrecht	RAuN	Dr. Natan Hogrebe	Vorsitzender
	RAin	Anja Schüller	stv. Vorsitzende
	RAinuN	Gabriele Tiefenbacher	
	RA	Dr. Jan Merzrath	
	RA	Markus Roland Allenstein	stv. Mitglied

Strafrecht	RA	Alexander A. Wendt	Vorsitzender
	RA	C. Mark Höfler	stv. Vorsitzender
	RAin	Ria Halbritter-Towfighian	
	RA	Jasper Graf von Schlieffen	
	RA	Jens Palupski	
	RAin	Natalie von Wistinghausen	stv. Mitglied
Transport- und Speditionsrecht	RAin	Bettina Heublein	Vorsitzende
	RA	Heinz Zoche	stv. Vorsitzender
	RAin/SRA	Björn Karaus	
	RAuN	Eric Riedel	stv. Mitglied
Urheber- und Medienrecht	RA	Dr. Carsten Markfort	Vorsitzender
	RAin	Dr. Yvonne Kleinke	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Cornelius Renner	
	RAin	Dr. Sandra Wagner	
	RA	Dr. Matthias Schote	stv. Mitglied
Vergaberecht	RA	Malte Müller-Wrede	Vorsitzender
	RAin	Caroline von Bechtolsheim	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Sebastian Conrad	
	RA	Dr. Marc Gabriel	
	RA	Dr. Friedrich Ludwig Hausmann	stv. Mitglied
	RAin	Dr. Bettina Tugendreich	stv. Mitglied
Verkehrsrecht	RAin	Christel Wollweber	Vorsitzende
	RA	Horst Matthias Benneter	stv. Vorsitzender
	RA	Roman Becker	
	RAin	Claudia Rippin	
	RA	Heiner Wiewer	stv. Mitglied
Versicherungsrecht	RAuN	Michael Piepenbrock	Vorsitzender
	RA	Joachim Laux	stv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Christiane Jentsch	
	RAin	Monika Maria Risch	
	RA	Alexander Pahlisch	stv. Mitglied
Verwaltungsrecht	RA	Dr. Gerhard Michael	Vorsitzender
	RA	Christoph Kutschera	stv. Vorsitzender
	RAuN	Matthias Druba	
	RA	Dr. Mathias Hellriegel	stv. Mitglied

3) Beauftragte des Vorstandes

Die Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer sieht die Bestellung von Beauftragten für einzelne Sachgebiete vor, soweit Aufgaben nicht gesetzlich festgelegt sind (§ 17 GO-GV RAK Bln).

Anwaltsgeschichte	RA	Dr. Marcus Mollnau
	RAin/SRA	Dr. Catharina v. Ziegner
Anwaltsnotariat	RA	Nezih Ülkekel
Anwaltsorganisation FBE	RA	Nezih Ülkekel
Anwaltsorganisation UIA	RAin	Karin Susanne Delerue
Berufsbildungswesen	RA	André Feske
Deutsches Anwaltsinstitut	SRA	Astrid Wirges
Datenschutz für die Geschäftsstelle	RAin	Antje Eisenschmidt
Datenschutzkontrolle	RA	Dr. Sebastian Creutz
Digitalisierung und Innovation	RA	Dr. Niklas Auffermann
	RA	Dr. Sebastian Creutz
	RA	André Feske
	RAin	Dr. Miriam-Yvonne Vollmer
	RA/SRA	Peter Welter Erk Wiemer
Geldwäscheprävention	RA	Dr. Niklas Auffermann
Junge RAinnen und RAe	RAin	Diana Blum
	RAin	Barbara Helten
	RA	Dr. Lukas Middel
	RA	Jörg Schachschneider
Juristenausbildung	RAin	Marie-Alix Frfr. Ebner v. Eschenbach
	RAin	Johanna Eyser
	RAin	Dr. Vera Hofmann
	RAin	Kati Kunze
Mediation	RA	Michael Plassmann
Menschenrechte	RA	Bilinç Isparta
Menschenrechtsinstitut der Europäischen Rechtsanwälte (IDHAE)	RA	Bilinç Isparta

4) Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtet (§ 191a BRAO) und ist Normgeber für die Berufsordnung (BORA) und Fachanwaltsordnung (FAO). Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer durch Briefwahl gewählt (§ 191b Abs. 2 BRAO).

RAuN	Dr. Hans-Michael Giesen
RAin	Silvia C. Groppler
RAuNaD	Bernd Häusler
RAin	Eva Pätzold
RAuN	Ulrich Schellenberg
RAin	Isabelle Weidemann
RAin	Marina Zünkler

5) Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesanwaltskammer

Die BRAK beruft sachkundige Mitglieder für ihre Ausschüsse und berücksichtigt dabei die Vorschläge der regionalen Rechtsanwaltskammern.

Anwaltsnotariat	RAin	Julia Eis
Arbeitsrecht	RAin	Dr. Anja Mengel
Asyl- und Ausländerrecht	RAin	Oda Jentsch
Außergerichtliche Streitbeilegung	RA	Michael Plassmann
Bundesrechtsanwaltsordnung	RA RAuNaD	Dr. Marcus Mollnau Kay-Thomas Pohl
Europa	RAin RAuNaD	Dr. Margarete v. Galen Kay-Thomas Pohl
Familien- und Erbrecht	RAin	Karin Susanne Delerue
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Pascal Tavanti
Juristenausbildung	RAin	Johanna Eyser
Kartellrecht	RA	Dr. Moritz Lorenz
Schuldrecht	RA	Dr. Valentin Todorow
Strafrecht	RA RA RAin	Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor Dr. Daniel M. Krause Anke Müller-Jacobsen
Verfassungsrecht	RA	Prof. Dr. Wolfgang Kuhla
Versicherungsrecht	RA	Joachim Cornelius-Winkler

6) Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss der Kammer wird nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres vom Haushaltsausschuss geprüft. Der Ausschuss erstattet der Kammerversammlung einen Prüfbericht, ehe über die Entlastung des Vorstandes abgestimmt wird. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Kammerversammlung bestellt (§ 18 GO-RAK Bln).

RA	Holger Klaus
RAuNaD	Hans-Peter Mildebrath
RAinuNaD	Dr. Friederike Schulenburg

7) Sozialausschuss

Die Mitglieder des Ausschusses beraten in besonderen Notlagen über Hilfsmöglichkeiten und werden von der Kammerversammlung bestellt.

RA	Thomas Staudacher
RAin	Martina Zünkler

8) Berufsbildungsausschuss

Die RAK ist zuständige Stelle für die Berufsbildung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (§ 71 Abs. 4 BBiG). Dem Berufsbildungsausschuss gehören sechs Beauftragte der Arbeitgeber (Rechtsanwälte), sechs Beauftragte der Arbeitnehmer und mit beratender Stimme sechs Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen an. Der Ausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu hören und entscheidet über die Prüfungsordnung (§§ 77, 79 BBiG).

Arbeitgeber	RA	Wolfgang Daniels	Vorsitzender
	RA	André Feske	
	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch	
	RA	Martin Zimmermann	
	RA	Christian Scheiding	
	RAin	Kirstin Linß	
Arbeitnehmer		Dorothee Dralle	
		Virginia Schellenberger	
		Lydia Wank	
		Michael Brunner-Ovadia	
		Stefanie Reichert	
		Sylvia Granata	
Lehrerbeisitzer		Andreas Zuch	
		Sabine Duchstein-Aouini	
		Andrea Simon	
		Carola Rojahn-Große	
		Hilke Semer	
		N.N.	

9) Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

(Berufungszeitraum: 01.10.2016 - 30.09.2019)

Für die Abnahme der Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ und „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ werden Prüfungsausschüsse eingerichtet (§ 39 Abs. 1 BBiG). Den Prüfungsausschüssen müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie mindestens eine Lehrkraft der berufsbildenden Schulen angehören.

Ausschuss I	RAuN	Jörg-Peter Jerratsch Alice Veit Andrea Simon
Ausschuss II	RAin	Melanie Sander Stephan Goebel Hilke Semer
Ausschuss III	RAin	Dagmar Henning Sylvia Granata Antje Heinemann
Ausschuss IV	RAuN	Claus-D. Marten Monika Teipel Cornelia Walther von Loebenstein
Ausschuss V	RA	Martin Zimmermann Ivonne Behrendt Andreas Zuch
Ausschuss VI	RA	Dr. Michael Wolters Michael Brunner Susanne Graetsch
Ausschuss VII	RA	Thomas Oberer Katja Nun Sabine Duchstein-Aouini
Ausschuss VIII	RA	Ulf Claus Ricarda Hanelt-Rauer Carola Rojahn-Große

10) Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

Die Prüfungsausschüsse sind zuständig für die Abnahme der Prüfung zum gesetzlich anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin.

RFW I	RAuN	Dr. Peter Meier Prof. Ulrich Keller Birgit Hagendorf
RFW II	RAin	Dagmar Henning Prof. Dr. Matthias Nicht Monika Teipel
RFW III	RAin	Ingeborg Asperger Prof. Dr. Jutta Müller-Lukoschek Ivonne Behrendt

11) Schlichtungsausschuss

Nach § 111 Abs. 2 ArbGG können alle für die Berufsbildung zuständigen Stellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildern und Auszubildenden einen Ausschuss bilden. Dieser muss paritätisch besetzt sein, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gehören ihm in gleicher Anzahl an.

Arbeitgeber	RAuN	Dr. Ernesto Loh
	RAuN	Dr. Peter Meier
Arbeitnehmer		Monika Teipel
		Lydia Wank

12) Ausbildungsberaterinnen

Die ehrenamtlich tätigen Ausbildungsberater/innen stehen den Azubis der Ausbildungsberufe Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r bei Problemen mit Rat und Hilfe zur Verfügung (§ 76 Abs. 1 S. 2 BBiG). Sie werden vom Beauftragten des Vorstandes für das Berufsausbildungswesen bestellt (§ 17 Abs. 4 GO-GV RAK Bln).

RAin	Kirstin Linß
RAinuN	Ute Frfr. von Rechenberg
RAin	Katrin Reinoss
	Ines Schöpke

XVII. Mitgliederstatistik

	Mitglieder zum 01.01.2018	Neuzulassungen	Aufnahme Kanzleiverlegung	Statuswechsel ² Zugänge	Statuswechsel ² Abgänge	Abgänge Kanzleiverlegung	Widerruf	Verzicht	Tod	sonstige Löschung	Mitglieder zum 31.12.2018	Anstieg in %
Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen	13.020	515	149	-	-149	-149	-10	-389	-18	-7	12.962	-0,45
Syndikus-RA und Rechtsanwälte	843	12	31	123	-	-12	-	-	-	-	997	18,27
Syndikus- rechtsanwälte	131	53	8	26	-	-2	-1	-17	-	-	198	51,15
Europäische Anwälte¹	87	15	1	-	-	-	-	-4	-1	-2	96	10,34
Sonstige ausländische Anwälte § 206 BRAO	46	11	1	-	-	-	-	-6	-	-2	50	8,70
Rechtsanwalts- gesellschaften	98	9	1	-	-	-	-	-3	-	-4	101	3,06
Rechtsbeistände	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,00
Geschäftsführer im Sinne von § 60 BRAO	4	2	-	-	-	-	-	-	-	-	6	50,00
Gesamt	14230	617	191	149	-149	-163	-11	-419	-19	-15	14.411	1,27

¹ Hierunter befinden sich auch fünf europäische Syndizi.

² Statuswechsel ergeben sich beispielsweise, wenn ein Rechtsanwalt zusätzlich die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt erhält. Er wird dann in der Zeile „Syndikus-RA und Rechtsanwälte“ als Zugang erfasst und in der Kategorie „Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen“ als Abgang.

Zum 31.12.2018 waren 5.008 Kammermitglieder weiblich. Der Frauenanteil beträgt 34,75 % (34,19 %). Es waren 693 (689) Personen zum Notariat zugelassen (4,81 %).

XVIII. Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht

Anwaltsgerichtshof		Nicht erledigte Verfahren Anfang 2018	Neuzugänge 2018	Erledigte Verfahren 2018	Verfahrensdauer		Nicht erledigte Verfahren am Ende 2018
					bis 6 Monate	über 6 Monate	
Präsidentin RAin Dr. Astrid Frense							
I. Senat							
RAin	Dr. Astrid Frense (Vorsitzende)						
RAuN	Jens Bock						
RA	Dr. Karl-Josef Möllmann						
RAin	Dojo Pietsch						
RiKG	Dr. Oliver Elzner						
RiKG	Urban Sandherr						
RiKG	Dr. Heinrich Glaßer						
II. Senat							
RAuN	Thomas Schmidt (Vorsitzender)						
RAuN	Rainer Klingenfuß						
RAin	Dr. Reni Maltschew						
RA	Jens von Wedel						
RiKG	Tomas Damaske						
RiKG	Stefan Groth						
RiKG	Katrin-Elena Schönberg						
Anwaltsgericht							
Geschäftsleitender Vorsitzender RAuNaD Dr. Michael Malorny							
1. Kammer							
RA	Dr. Rainer-Michael Tietzsch						
RAuNaD	Clemens Rothkegel						
RAin	Pamela Pabst						
RAin	Nadine Gebauer						
RA	Dr. Michael Steiner						
2. Kammer							
RAin	Marion Ruhl						
RA	Martin Dahlmann-Resing						
RA	Daniel von Bronowski						
RAin	Dr. Maria von der Heydt						
RAin	Kirstin Linß						
3. Kammer							
RAuNaD	Dr. Michael Malorny						
RAuNaD	Wolfgang Daniels						
RAin	Dr. Lisa von Laffert						
RAin	Dr. Christina Unterberger						
RAin	Sabine Willutzki						
4. Kammer							
RA	Dr. Ernesto Loh						
RA	Dr. Thomas Röth						
RA	Dr. Ulrich Franz						
RA	Henning Schauer						
RAinuN	Sabine Usinger						
I. Anwaltsgerichtshof							
Zulassungsverfahren	7	1	4	0	4	4	
Widerrufsverfahren	10	15	7	3	4	18	
Eilverfahren gemäß § 80 Abs. 5 VwGO	1	1	-	-	-	2	
Verwaltungsverfahren	6	17	3	2	1	20	
Zwangsgeldverfahren (§ 57 Abs. 3 BRAO)	1	2	-	-	-	3	
Berufung gemäß §143 BRAO	5	4	3	2	1	6	
Verfahren gemäß §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO	-	-	-	-	-	-	
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO	-	-	-	-	-	-	
gesamt	30	40	17	7	10	53	
II. Anwaltsgericht							
Anwaltliche Verfahren	23	20	25	11	14	18	
Verfahren nach §§ 55, 161 BRAO	-	-	-	-	-	-	
Verfahren nach § 74a BRAO	4	4	7	4	3	1	
gesamt	27	24	32	15	17	19	

XIX. Neuzugänge 2018*

Nastasia Achilles	Rauna Bindewald	Joscha Deckena
Liane Adler	Constantin Birkefeld	Dr. Albert Deimel
Jacqueline Ahlback	Ina Bittner	Simon Deprins
Kemal Ahmedi	Dr. Lars Blady	Benjamin Derin
Christine Ahrens	Daniel Blasche	Anna Deutinger
Buket Akar	Dr. Katrin Blasek	Sandra di Francia
Henriette Albrecht	Dr. Eike Blitza	Katharina Dickes
Franziska Albrecht	Justus Bode	Carolyn Diepold
Roland Albrecht	Kirstin Bodensiek	Oliver Diesing
Myriam Melitta Albrecht	Christian Bodler	Carsten Dietert
Andrea Alder	Annabelle Bohn	Dr. Olaf Dilling
Barbara Alpaslan	Dr. Cornelius Böllhoff	Jan Dirkwinkel
Philipp Amberger	Thomas Bonse	Eva Katharina Dittes
Christine Ambrosi	Philipp Börger	Dr. Karl-Rennig Dobbert
Katrin Angelos	Tina Borgmeyer	Grit Döpke
Dr. Christian Arleth	Filip Bork	Dominic Dornheim
Daniel Art	Dr. Robin Borrmann	Dr. Ferdinand Dreher
Sebastian Arndt	Laura Bortels	Sebastian Dürdoth
Florian Aschmann	Simone Bötcher	
Jochen Aust	Hind Bouslimi-Dornbusch	Christian Ebeling
	Anton Brandt	Nasim Ebert-Nabavi
Dr. Cheng Bajmel	Christiane Bremer	Dr. Frederik Edler von Paepcke
Josephine Ballon	Dr. Jörn Bringewat	Markus Ehestädt
Indulis Balmaks	Frank Broer	Erich Ehrlinger
Lea Balzer	Georg-Christopher Broich	Dr. Alexander Eich
Hartmut Balzer	Karl Florian Buchler	Dr. Steven Alexander Eichfuss
Carolin Bannehr	Anna Büllsbach	Anna Eickmeier
Dr. Nikolaus von Bar	Nina Sarah Bünger	Elisa Eisold
Nikolas Barfknecht	Dr. Alexander Burkatovski	Julia von Eitzen-Peretz
Daniel Canek Barrera-González	Bijan Buyten	Mariam El-Ahmad
Dr. Justus Bartelt		Marc Engel
Christoph Basedow	Constantin Cadmus	Julius Engel
Ksenia von Bassewitz	Tom-Philipp Cagan	Hermann von Engelbrechten-Ilow
Oliver Bast	Bertram Carow	Felix Engelhardt
Clemens Bauer	Dr. Wiebke Carstensen	Dr. Bettina Enz
Thomas Bauer	Dr. Rocco Cataldo	Michael Epping
Michael Bauer	Giorgina Cavallo	Julian Erfurth
Dr. Sebastian Bauer	Daniel Charap	Christina Ermisch
Philipp Bauer	Lucy Chebout	Aleksej Ermolenko
Helmut Bauer	Muhammed Cicekci	Melis Ersöz Koca
Moritz Baum	Johanna Clausen	Christian Ertel
Florian Baumeister	Dr. Christoph Nicolaus Clausen	Elisa-Marlen Eschborn
Florian Beck	Ivana Cuk	Jasmin Eschtehardi
Lennart Beckhaus		Michael Eulgem
Dr. Raphael Beermann	Sebastian Dabbagh	Janina Everwyn
Jannis Beeskow	Merve Daimagüler	
Sohrab Beheshtipour	Dr. Anne Danco	Constantin Fabricius
Dr. Julia Berdin	Dieter Dannemann	Richard Falk
Johanna Friederike Bergann	Paola Andrea Dannenberg Franck	Yulia Fayt
Andreas Berger	Clemens Dannert	Maren Feigenbutz
Dalia Berndt	Anthula Daoulis	Agnieszka Maria Feind
Jan-Christopher Bernhardt	Ahmad-Walid Daschti	Jan Philipp Feldmann
Dr. Marco Bertl	Dr. Falko Daub	Justyna Fels
Carl Niclas Bettien	Raimunda de Lira Mendritzki	Christin Fieber
Franca Biallas	Philippe de Richoufftz de Manin	Michael Filipowicz

Karina Filusch	Anna-Elisabeth Gronert	Johannes Huhn
Dr. Anna Fischbach	Sven Groschischka	Kira Hundertmark
Juliane Fitzke	Bernhard Groß	Charlotte Husemann
Dirk Flamme	Christina Grothe	Dr. Armin Hutner
Jenny Fleischer	Jendrik Gundlach	
Anna Katharina Fleischer	Lucas Günther	Dr. Yenilee Icgic
Susi Forderer		Alexander Iken
Katharina Forner	Dr. Tim Haack	Olga Ilko
Jakob Frank	Lukas Habbel	
Florian Frank	Judith Hackmack	Johannes Jacobsen
Malte Frank	René Hadamschek	Ansgar Lennart Jahnke
Robert Frank von Fürstenwerth	Falk Hagedorn	Justyna Janik
Fritjof Franz	Christian Hagn	Matthias Jänike
Meike Franzkowiak	Franz Hahn	Marius Janke
Adrian Frebel	Stefan Hahn	Michael Janotta
Jan Freialdenhoven	Svenja Hahnemann	Eckhard Jaspers
Elisa Freiburg	Jana Maria Hähnlein	Stefanie Jauernik
Alessandra Freyer	Sebastian von Haldenwang	Nicole Jesche
Anna Freymann	Valentino Halim	Dr. Deryck Jordan
Ilil Friedman	Ingo Hamm	Tobias Julius
Elodie von Fritsch-Seerhausen	Lena Hantschke	Melanie Jung
Daniel Fritz	Manuel Harnisch	Matthias Ludger Jungeblut
Laura Kristin Frühauf	Adna Hasanagic	
Jana Fuchs	Chantal Hasselbach	Denise Kafka
Annika Fuchs	Rike Hattendorf	Sebastian Kahl
Adrian Furtwängler	Matti Hauer	Teresa Kaiser
Julia Füser	Frauke Haun	Martine Kalienke
Louise Fußy	Matthias Hause	Dr. Jelena Karbach
	Moritz Hayessen	Ulrike Karbjinski
Olivia Gabela Munoz	Ernst Hecht	KhayreddinKarboul
Nadine Dorothee Gajer	Wilhelm Heger	Christian Karmann
Mario Galle	Elke Heide	Maik Karthe
Christian Gammelin	Dr. Hanna Heimrath	Olga Kasner
Alexandra Gäng	Alison Heinze	Marten Kaspar
Barbara von Gayling-Westphal	Marei Hellmig-Jürgens	Melanie Katopodis
Janine Gerner-Yumusak	Manuela Henkel	Isabella Kätzlmeier
Simon Gesing	Saskia Hennig	Ahmet Kaya
Dr. Hannah Gesing	Alexandra Henning	Martin Keil
Dr. Gerd Giesen	René Hermann	Caroline Keilholz
Anke Gießler	Annika Herrmann	Dr. Jochen Keilich
Aliki Gkerlioti	Guillaume Hersemeyer	Florian Keller
Caroline Glasmacher	Ralf Heuer	Ralf Kempin
Anne Gniza	Holger Hillnhütter	Friedrichvon Ketteler
Stephanie Sabine Goebel	Jan Felix Hinrichs	Markus Keubke
Malte Goetz	Sebastian Hinz	Nuri Khadem-Al-Charieh
Dr. Stefan Gohling	Johannes Höber	Ehssan Khazaeli
Dr. Nikolas Göllner	Benjamin Hocke	André Kiep
Caroline Göllner	Dr. Nadine Hoffmann	Viktor Kilinski
Dr. Lisa Golombek	Clara Sophie Hoffmann	Jenny Kirschey
Antje Golombek	Juliane Hofmann	Aikaterini Kitsou
Sinah Görisch	Thomas Hohe	Dr. Julian Klagge
Helene Gounalakis	Julia Barbara Holterhus	Antonia Klein
Corina Gräßer	Nico Hopf	Fabian Klein
Dr. Philipp Grauer	Dr. Julia Hornung	Theresa Katharina Klemm
Jessica Grimm	Adrian Benjamin Hubig	Christine Kliem
Daniel Grisar	Andree Hübner	Saskia Kliemann
Richard von Groeling	Yaadanie Leonie Hufnagel	Arne Klimpel

Johannes Klinsmann
Agata Klorek
Jutta Klumpp
Valeska Knarr
Nicola Knipping
Christine Knote
Nino Kobadze
Josephine Koberling
Katharina Koch
Malte Koch
Alon Kofman
Ole Kölfen
Kristian Koll
Sarah Kolodzik
Caroline König
Petra Korn
Zakaria Korte
Tino Korten
Dr. Norman Koschmieder
Norman Köster
Kaja Kowalski
Andrzej Koziol
Simon Kraetsch
Dr. Ewelina Kragiel
Cathrin Krämer
Darius Kraschewski
Marisa-Therese Krause
Hannah Maria Krause
Dr. Stefanie Kremer
Dr. Daniel Kress
Lisa Kretschmann
Julia Kreuzer
Liene Krezevska
Dr. Oana Krichbaum
Kai Krimlowski
Carl Michael Kröber
Daniel Kromer
Nico Kron
Karolin Kröske
Niklas Krowarz Micetic
Björn Krug
Jakob Krüger
Dr. Laura Krüger
Dr. Felix Krumbiegel
Martina Kübel
Gregor Kübler
Julian Kudera
Gina Kühne
Sara Anna Kulus
Fabian Kunkel
Tilman Kunze
Valeria Kupreeva
Deniz Ali Kuruloglu
Tom Kyjowsky
Polyxeni Kyriopoulou
Christian Lainer
Jella-Charlotte Lamken
Simon-Moritz Lampert
Benedikt Lang
Dorothee Lange
Marina Langhofer
Felix Sebastian Laquai
Christopher Lautenbach
Christin Laxa
Gerhard Lechleitner
Marco Leck
Paola Leiva Iturralde
Dhana Lemm
Janes Lendeckel
Anika Lepage
Dr. Kent Dale Lerch
Anne Leßner
Luise Leu
Dr. Dagny Liceni-Kierstein
Deborah Iris Lichtenberg
Tobias Licker
Anne Liebmann
Klaus Liebscher
Anke Lindemann
Anna Lingner
Carl Christian Linn
Peter Lippitz
Oliver Lohmann
Benjamin Lotz
Niels-Olaf Lüders
Dr. Wiebke Lücke
Justus Lünstedt
Stephan Lutz
Johannes Mack
Dr. Moritz Maier
Patrycja Makara
Josepha Mallwitz
Thomas Malsy
Niccolo Manco
Rocco Mancuso
Steven Mann
Florian Marciniec
Patrick Marré
Saskia Marlene Mattern
Tanja Matthias
Kristian Mau
Leonie Meißner
Carina Meißner
Milan Meixelsberger
Marie Melior
Larissa Mende
Dr. Martin Mengden
Stephan Meyer
Florian Meyer
Lena Michaelis
Ramona Michelberger
Ira Mießler
Jürgen Milinski
Alexander Mischkin
Marina Mismetti Mateus
Cordula Modest
Joschua Möhring
Jennifer Diane Morgenstern
Laura Victoria Moser-Lange
Juliane Moulganova
Lucas Mühlenhoff
Lina Müllenberg
Yvonne Müller
Jessica Müller
Xaver-Moritz Müller-Hübers
Philippa Münnich-Winter
Wojciech Murzin
Robert Mycer
Dr. Philipp Nagel
Michael Nathrath
Victor Naumov
Dr. Arian Nazari-Khanachay
Ailina Neff
Christian Netsch
Dr. Britta Netzband
Eric Neumann
Ines Neumann
Dr. Alexandra Neus
Thao Nguyen
Lea Niedballa
Marie Theres Niedermaier
Dr. Laura Nienaber
Marcus Niermann
Vessela Nitcheva
Matthias Nübold
Dr. Daniela Ochmann
Arinze Odenigbo
Verena Oechslen
Theresa Oehm
Nicolas Ohr
Joost Osmers
Saskia Ostendorff
Dr. Dennis Federico Otte
Nikolas Otto
Marcus Otto
Vincent Pál
Peter Palberg
Miriam Palczynska-Zachmann
David Pamer
Paula Paprocki
Dr. Anika Patz
Esther Pauckert
Isabelle Peltier
Kerstin Peter
Jan Peters
Thorsten Ralf Petersen

Lilly Pfaf
Tanja Pflugradt
David Pidde
Elena Pinto Canellada
Chris Pioro
Randy Piper
Daniel Pires Cassus
Dr. Tom Pleiner
Hannes Poggemann
Steffen Pohl
Martin Pohlmann
Eric Polzin
Lucienne Popig
Julia Posch
Dr. Sabrina Potocic
Alexandra Prohm
Setareh Proksch
Dr. Tom Christopher Pröstler
Henriette Puffer
Klaus-Michael Puls
Max Purnhagen
Dr. Tobias Pusch

Justus Quecke

Roman Raach
Gunnar Rasch
Benedicta von Rauch
Theresa Rath
Dr. Jochen Reichardt
David Reichwein
Antonia Reimelt
Elin Reiter
Enrico Reiter
Dr. Enrico Rennebarth
Wiebke Reuter
Victoria Reznik
Nika Richard
Salam Richi
Michael Richter
Johannes Rickler
Seriban Riedl
Maximilian Riege
Dr. Hans-Georg Riegger
Cynthia Rochelmeyer
Stefanie Röder
Nina Rodloff
Katharina Rogge
Norman Roguhn
Marcus Roick
Joris Martin Rosenbusch
Maria Rosenke
Lucas Rößler
Fabian Rott
Christian Ruf

Robert Sagoyan

Dr. Günther Sammer
Lion Sander
Stefanie Saßning
Dr. David Saucken
Nicolas Peter Savoie
Katharina Schaaf
Sylvia Schäfer
Timm Schäfer
Jesko Schäfermann
Benjamin Schaum
Cindy Schewe
Irina Schiller
Gregor Schilling
Robert Schimkus
Dr. Jakob Schirmer
Sebastian Alexander Schlote
Holger Schlüter
Dr. Dirk Schmalenbach
Lisa Schmiale
Robert Schmid
André Schmidt
Julia Schmidt
Dr. Erika Schneider
Cora Schnelle
Carla Schoebel
Dr. Jochen Schöffthaler
Anika Schön
Charlotte Schöne
Rebecca Schönheit
Annika Schönagel
Katharina Schrader
Sirkka Schrader
Samuel Schraps
Svenja Schreurs
Cornelius Schroeder
Jörn Schroeder-Printzen
Sven Schubert
Florian Schuhmacher
Ann-Katrin Schulte
Janina Schultze
Dr. Jyn Schultze-Melling
Gina Schulz
Jan Schulz
Janis Schulz
Alexander Schumacher
Thoralf Schwanitz
Annekatriin Schwanitz
Johanna Schwarz
Iryna Schwarz
Valerie Schwarz
Arlette Schwarz
Thomas Schweers
Dr. Sebastian Schwintek
Joana Christin Seidel
Linda Seiffert
Ilka Seisreiner
Tim-Joschka Selinger

Ilan Selz
Angélique Semmler
Carina Senf
Anna Sethe
Nina Seyfried
Isabelle Shahal
Saman Sharghi-Irdmosa
Dr. Annekathrin Siebert-Reimer
Matthias Siemes
Rebekka Siemon
Nathalie Sigmund
Krzysztof Skawianczyk
Agnieszka Skwarek
Michael Smolski
Johannes Sobanski
Robert Spank
Alba Spengler
Anton Spinty
Marcel Spirius
Emanuel Spitzky
Carl Christoph Spratte
Andreas Staak
Bianca Stäblein
Dirk Städing
Antje Staffa
Max Dorian Staguhn
Lukas Stähler
Max Stanko
Friedrich Stapenhorst
Philipp Stapf
Indra Stärk
Dr. Max Starke
Daniel-Christoph Starke
Sebastian Steffens
Dr. Anne Steinhardt
Lutz Steinhaus
Leonard Stenner
Ralf Mark Stockfisch
Jonas Stoffel
Alexander Stolz
Dr. Philipp Stompfe
Gregor Störzinger
Anke Strathausen
Tobias Strecker
Michaela Streibelt
Alexander Gregor Stempel
Mareike Stritt
Gottfried Stute
Sanem Sümer
Felicitas Sussmann
Alexander Sustal

Constantin Teetzmann
Dr. Katrin Teinzer
Henrike Teitge
Enno ter Hazeborg
Lars Thiess

Lena Thum	Anne Willi	BRR Baumeister Rosing Verbraucher-
Jenny Thuma	Nils Willich	kanzlei Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Sarina Tietz	Fin Winkelmann	
Yasemin Tolali	Susann Winter	Dierks+Company
Christoph Tometten	Dr. Hannah Wirtz	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Irina Traupmann	Verena Wirwohl-Eckstein	
Dr. Thomas Tresper	Lothar Witzel	Gansel Rechtsanwälte
Philipp Trube	Dr. Hans-Christian Woger	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Karoline Tschurtschenthaler de Helmheim	Magdalena Wojtowicz	
Alexandra Tsisis	Dr. Anne-Katrin Wolf	IPPC LAW
	Alexander Wolff	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Xenia Urbanczyk	Sylvia Wörz	
Oguzhan Urgan	Lena Wostry	LCP Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Anne Utecht	Laura Wudka	
Merve Uysal	Nora Wunderlich	MetaMed Law
Julia Uznanski		Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
	Aslihan Yaya	
Vivien Vacha		P & B Law Berlin
Sophie Valentine	Ole Zacharias	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Sarah van de Wall	Igor Zarva	
Christian Vandersmissen	Dr. Julie-Enni Zastrow	S H W Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Dr. Marta Vejseli	Nicola Zeibig	
Dr. Dr. Marion Beatrice Venencie-Nolte	Stefan Zeipert	WINKEL Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ute Viereck	Julia Zeller	
Zsofia Vig	Daniel Zemp	
Dr. Ilona Vilaclara Fatjo	Wolfgang Zenker	
Vicente Voigt de Oliveira	Fenja Zepfer	
Christian Völker	Lisa Zerbe	
	Dr. Cheng Zhang	
Stephanie Wagner	Dr. David Ziefle	
Inga Waldmann	Stefan Zimmermann	
Fabian von Waleczek	Jennifer Zingelmann	
Benedikt Walter	Lucas Zoppke	
Tobias Wandel	Rita Zuppke	
Daniela Weber	Xenia Zwanziger	
Corinna Weber		
Jona-Elisabeth Weber Duarte		
Janosch Wegener		
Simon Wegmann		
Elisa Wehling		
Cornelia Wehner		
Wolfgang Weimann		
Carla Weinhardt		
Uta-Maria Weißleder		
Andrea Welschhof		
Annika Wemmje		
Tim Wenzel		
Anna-Luise Werder		
Matthias Werner		
Verena Westphal		
Sarah Westphal		
Jan Wettlaufer		
Gordon Wichmann		
Johannes Wick		
Thilo Will		
Jeannette Will		
Katharina Will		

* Hier werden nur Personen/Gesellschaften aufgeführt,
die die Veröffentlichung wünschen

Verstorben sind im Jahre 2018

Dr. Ulrich Amelung
Heinz Heidfried Arnold
Dr. Rolf Budde
Plamen Grigorov
Wolfgang A. Gustavus
Lutz Herrmsdorf
Reinhard Jäger

Karl-Heinz Lange
Wilhelm Lodde
Michael Müller
Dr. Reinhard Preuß
Lars Preuß
Dr. Hans Reis

Georg F. Roskoni
Dr. Hans-Joachim Rust
Kurt Schmidt
Meinhard Starostik
Jens Volkmann
Wolfgang Ziegler

Der Jahresbericht 2018
der Rechtsanwaltskammer Berlin.

Entwurf, Layout, Satz, Redaktion:
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9, 10179 Berlin

